

Heimatwelt



Mit Beiträgen von
Gemeinde Weimar
Gemeinearchiv
Geschichtsverein Weimar

Heft Nr. 45/2009

Herausgeber
Gemeindevorstand der
Gemeinde Weimar (Lahn)

850 Jahre Oberweimar

Inhalt

850 Jahre Oberweimar

Grußwort von Bürgermeister Volker Muth	3
Zum geschichtlichen Ort der Ersterwähnung Oberweimars im Jahr 1159 von Pfarrer Burkhard zur Nieden	4
Hausgessene in Oberweimar 1629 und 1640 von Siegfried Becker	6
Warum heißen die Oberweimarer „Österreicher“? von Hans Schneider	8
Erinnerungen von Katharina Völk an Kindheit und Jugend in Oberweimar von Hans Schneider	10
Die Auflösung des selbständigen Gutsbezirks Oberweimar-Germershausen 1928 von Siegfried Becker	14
Unglücksfälle in der frühen Neuzeit nach dem Kirchenbuch von Oberweimar von Siegfried Becker	21
Die Knechtsäcker: ein Flurname und seine sozialgeschichtliche Bedeutung von Siegfried Becker	27
Arbeiten mit Fahrkühlen von Siegfried Becker	31

Weitere Beiträge

Die Sandkaute in Wolfshausen von Günther Klein	13
Der Ziegenbockstall in Niederweimar von Hans Schneider	36

Kleine Mitteilungen

Führerscheine für Radfahrer (von Hans Schneider)	9
Zehntverstrich in Wenkbach 1717 (von Siegfried Becker)	20
Jahrhundertflut in Wenkbach 1746 (von Siegfried Becker)	30

850 Jahre Oberweimar

Grußwort

von Bürgermeister Volker Muth

Oberweimar kann im Jahr 2009 feiern: vor 850 Jahren wurde der Ort zum ersten Mal erwähnt! Doch wir wissen ja, wie zufällig solche Daten zustande kommen: der Pfarrer, der seine Einkünfte aus dem Sendbezirk der alten Martinskirche in Oberweimar aufbessern wollte, klagte anlässlich der Synode in Mainz im Jahr 1159 auf Rückführung der Kirche in Fronhausen, die lange zuvor als königliche Schenkung an das Reichsstift Essen gegeben worden war. Der Zufall spielte also mit, weil der Pfarrer beabsichtigte, die kirchenpolitische Gunst der Stunde zu nutzen, aber auch, dass eine Entscheidung gefällt wurde, die urkundlich festgehalten werden konnte. Glücksfall ist zudem, dass diese Urkunde erhalten geblieben ist. Es ist heute die älteste Urkunde, in der Oberweimar erwähnt wird – und Fronhausen, das in diesem Jahr ja schon gefeiert hat: auch die Oberweimarer können also feiern!

Und sie wissen ja ohnehin, dass diese zufällig entstandene und überlieferte Urkunde nicht das wirkliche Alter ihres Dorfes angibt, sie wissen, dass ihr Ort und seine Kirche viel älter sind, sie wissen auch, dass nach ihrem Weimar, dem alten Martinsweimar, auch Niederweimar (in der Lahnaue) und Cyriaxweimar (mit seiner Cyriacuskapelle aus dem späten 13. Jahrhundert) benannt wurden und damit auch der Name unserer heutigen Gemeinde Weimar historisch auf ihren Ort, auf Oberweimar, zurückgeht. Sie wissen, dass Oberweimar einst Mittelpunkt und Gerichtsstuhl des alten Gerichts Reizberg war, in dem die Schenken zu Schweinsberg die Gerichtsbarkeit als Lehen der Grafen von Nassau-Saarbrücken innehatten. Noch heute nehmen die Schenken Patronatsrecht und Kollatur der Kirche in Oberweimar wahr – spüren wir da nicht eine Gegenwart der Vergangenheit, eine Ahnung des Mittelalters in der Moderne?

Doch die Zeit ist ganz und gar nicht stehen geblieben, so vielfältig wir auch die Spuren der Geschichte in Oberweimar finden. Längst hat sich das Dorf zu einem Ortsteil entwickelt, dessen historische Bausubstanz behutsam restauriert und modernisiert wird, der auch mit neuen Baugebieten vielen Einheimischen das

Hierbleiben und vielen Zugezogenen ein neues wohnliches Zuhause ermöglicht. Wald und Felder ringsum betten das Dorf in einen grünen Gürtel, der zu Ausflügen und zum Erholen einlädt, und die Bundesstraße, deren durchbrausender Verkehr den Ort heute noch durchschneidet, wird bald durch Ortsumgehung und Autobahnzubringer außerhalb des Dorfes eine Entlastung erfahren.

Die Oberweimarer leben gerne in ihrem Dorf – und sie feiern ihre Geschichte! Sie wissen konstruktiv und spielerisch mit der Vergangenheit umzugehen – die rührige Theatergruppe, die uns das Geschehen vor 850 Jahren noch einmal nacherleben lässt, ist dafür ein wunderbarer Beweis!

Gemeindevorstand und Geschichtsverein, die mit dieser Ausgabe der „Heimatwelt“ ein Themenheft zu ausgewählten Ereignissen der Oberweimarer Geschichte vorlegen, möchten dazu anregen, sich auch nach der 850-Jahrfeier mit der Lokalgeschichte auseinander zu setzen: viele Kapitel der Oberweimarer Geschichte müssen (und können) noch geschrieben werden!

Vor allem aber möchten wir mit diesem Heft gratulieren: wir freuen uns, dass sich Oberweimar entschlossen hat, diesen festlichen Anlass wahrzunehmen, und wir sind gespannt auf die Veranstaltungen zum Fest! Ich wünsche diesen Veranstaltungen einen erfolgreichen Verlauf, den Bürgerinnen und Bürgern Oberweimars und unserer ganzen Gemeinde frohe Festtage.

Weimar, im September 2009



Zum geschichtlichen Ort der Ersterwähnung Oberweimars im Jahr 1159

von Pfarrer Burkhard zur Nieden

Die älteste erhaltene Erwähnung Oberweimars findet sich im Zusammenhang mit Ereignissen, die einen bedeutenden Abschnitt in der Geschichte von Erzbistum und Stadt Mainz markieren. Der gewaltsame Tod des Mainzer Erzbischofs Arnold von Selenhofen am 24. Juni 1160 bildete dabei den Schlusspunkt unter eine dramatische Entwicklung, die einige Zeit zuvor begonnen hatte (zu Arnold von Selenhofen, Erzbischof von Mainz 1153-1160, vgl. Burkhardt 2008; Uebach 2008: 101-104 u. 156-159; Waldecker 2002: 26-32; Weinfurter 1995; Schöntag 1973: 17-35).

Spätestens seit Herbst 1158 hatte sich eine Opposition gegen Arnold erhoben, der zur Finanzierung der Kriegszüge des Kaisers die Mainzer Bürger besteuern wollte. Diese dagegen beriefen sich auf ein älteres Privileg, nach dem sie von allen Kriegslasten außerhalb ihrer Stadt frei sein sollten. Zu den Gegnern des Erzbischofs gehörten Angehörige der städtischen Oberschicht sowie hohe Mainzer Geistliche wie der Propst Burchard von Jechaburg. Offensichtlich stand hinter der Auseinandersetzung mit dem ungeliebten Erzbischof auch der Versuch, die städtischen Freiheiten zu erweitern (vgl. Waldecker 2002: 199-202). Die Gegner mussten sich freilich vorläufig unterwerfen und wurden vom Erzbischof verbannt (vgl. Will 1966: 368. Die Herkunft Arnolds aus einer Ministerialenfamilie, die sich nach dem Ort Selenhofen benannte, kann nur vermutet werden. Waldecker 2002: 201 nimmt eine adelige Herkunft an; vgl. auch Burkhardt 2008: 31f.; zu Arnolds Zeit als Kanzler Friedrichs I. vgl. ebd. 101-104; zu Arnold als Erzbischof vgl. ebd. 156-159).

Zu erneuten gewalttätigen Auseinandersetzungen kam es 1159 auf einer Synode, die vom 1. bis 3. Oktober im Mainzer Dom stattfand (zu dieser Synode vgl. Burkhardt 2008: 158 mit weiteren Literaturangaben) und auf der eine Entscheidung gefällt wurde, in deren Beurkundung sich die genannte älteste erhaltene Erwähnung Oberweimars findet. Die Urkunde hat sich im Archiv des ehemaligen Reichsstifts Essen erhalten, da das Stift damit seine Herrschaft über Fronhausen und die Fronhäuser Kirche begründete (Abdruck in: Mainzer Ur-

kundenbuch: 441-443, Nr. 244; das Original der Urkunde befindet sich heute im Landesarchiv Düsseldorf). Diese Herrschaft war auf der Synode durch den Oberweimarer Pfarrer Ditmar angefochten worden. Die Fronhäuser Kirche habe gleichsam wie eine Tochter zur Mutter nach Oberweimar gehört, auch sei ihr Gebiet von dem der Oberweimarer Pfarrei umgeben, und deshalb fordere er sie zurück.

Die Begründung Ditmars wird vor dem Hintergrund der Geschichte der Pfarrei Oberweimar verständlich. Noch heute gehören sechs Dörfer zum Kirchspiel. In der Reformationszeit war der Umfang fast doppelt so groß; bis 1227 war sogar die noch junge Stadt Marburg nach Oberweimar eingepfarrt. Damit zeichnet sich für das frühe Mittelalter ein großer Bezirk ab, der wahrscheinlich macht, dass in Oberweimar als sogenannter Ursiedlung die Taufkirche dieser Region in der Zeit der Christianisierung stand. Daher auch das Martinspatrozinium, in dem sich die Bindung an das fränkische Reich der Merowinger zeigt. Die Gründung der Pfarrei erfolgte wohl im 8. Jahrhundert in einer bereits bestehenden Siedlung, die den Namen einer vorchristlichen Kultstätte („Weimar“ – geweihtes Moor) trug (so die gängige Deutung des Ortsnamens von Weimar in Thüringen: altgermanisch *wih* – heilig und *mar* für Moor – ein germanischer Opferbezirk in einem Moor wurde in Oberdorla ausgegraben, das in christlicher Zeit eine vergleichbare Entwicklung als kirchlicher Mittelpunkt einer kleinen Region nahm; vgl. Behm-Blancke 2002/03). Im Hoch- und Spätmittelalter war die Oberweimarer Kirche als Sedes Mittelpunkt eines kirchlichen Sendbezirkes und gehörte zum Archipresbyterat, später Dekanat Amöneburg (vgl. Classen 1980: 103-109).

Auf die Beschwerde des Oberweimarer Pfarrers hin beauftragte Erzbischof Arnold den Dompropst Hartmann, den Fall zu untersuchen. Nachdem dieser die verfügbaren Unterlagen gesichtet und eingehend geprüft hatte, entschied er, dass alle Oberweimarer Ansprüche verjährt seien, da Fronhausen seit mehr als dreißig Jahren unangefochten Essener Besitz sei. Arnold machte sich diese Entscheidung zu

eigen und stellte die genannte Urkunde darüber aus. Sie datiert auf den 1. bis 3. Oktober 1159, also auf die Zeit der Synode (zur für Urkunden Erzbischof Arnolds charakteristischen pessimistischen Weltsicht vgl. Burkhardt 2008: 190; dort wird die Urkunde wegen der Formulierung „caduca et flexibilis“ auf den Zeitpunkt des Angriffs auf die Synode datiert. Zur Terminologie der Urkunde gibt Burkhardt eine Reihe von Beobachtungen, vgl. ebd.: 225f.).

Weshalb hatte der Oberweimarer Pfarrer gewagt, die längst verjährten Ansprüche gegen das Reichsstift zu erheben? Offensichtlich setzte er auf die Unterstützung seines Erzbischofs. Arnold von Selenhofen war seit 1153 Erzbischof von Mainz, nachdem sein Vorgänger, der sich sowohl mit dem Papst als auch mit dem jungen Kaiser Friedrich Barbarossa überworfen hatte, abgesetzt worden war. In der Folge vertrat er die Interessen des Kaisers. So erhob er die genannte Steuer zur Unterstützung des in Italien weilenden Barbarossa, die auf den Widerstand der Mainzer Bürger stieß. Aber auch mit benachbarten Herrschern geriet der Erzbischof in Konflikt, da er versuchte, ehemaliges Mainzer Kirchengut, das unter fremde Herrschaft geraten war, wieder zu erlangen. Vielleicht ist der Versuch des Oberweimarer Pfarrers Ditmar, Fronhausen zurück zu gewinnen, im Kontext dieser Rekuperationspolitik zu sehen. Aber die Entscheidung fiel gegen den Pfarrer der Mainzer Diözese. Vermutlich war der Erzbischof nicht frei in seiner Entscheidung, sondern musste Rücksicht nehmen. Vielleicht gehörte dabei auch Dompropst Hartmann zu seinen Gegnern, die er an sich zu binden suchte (zum zunehmenden Verlust von Arnolds Ansehen, seinem „sakralen Kapital“, vgl. Burkhardt 2008: 541-548, davon zur genannten Synode: 543; zu Dompropst Hartmann vgl. Schöntag 1973: 31 und Anm. 146; Burkhardt 2008: 545; beide zählen Hartmann nicht zu den Gegnern Arnolds).

Die Politik des Erzbischofs scheiterte. Am dritten Tag wurde die Synode im Mainzer Dom von bewaffneten Gegnern gesprengt (zu dieser Auseinandersetzung vgl. Schöntag 1973: 32). Nach einem Waffenstillstand verließ der Erzbischof die Stadt und zog zum Kaiser nach Italien, wo er sich dessen Unterstützung versicherte (vgl. Will 1966: 370-371). In seiner Abwesenheit wurden der Dom und sein Palast geplündert.

Mit mäßigem Erfolg versuchte Arnold im Frühsommer 1160, Verbündete unter den Fürsten und Grafen Norddeutschlands zu finden,

die ihm gegen seine Mainzer Widersacher helfen sollten. Da erreichte ihn Anfang Juni auf der Amöneburg eine Gesandtschaft seiner Gegner, die um Frieden bat und die Stellung von Geiseln anbot. Arnold von Selenhofen verstand dies als Angebot zur Unterwerfung und zog vor die Stadt Mainz, um sich dort mit seinen Widersachern zu treffen. Allerdings scheiterten die Verhandlungen schnell, auch weil die gestellten Geiseln nicht aus den führenden Familien der Opposition stammten, sondern aus dem einfachen Volk.

Die Vita Arnoldi schildert die folgenden Stunden in sichtlicher Anlehnung an Martyrien in Heiligenviten (vgl. Burkhardt 2008: 251-279; er hält die Vita für die zeitnah entstandene Darstellung eines Augenzeugen, die in den Auseinandersetzungen um die Nachfolge des ermordeten Bischofs Partei ergreift): Nach dem Essen, zu dem die Gegner eingeladen gewesen waren, wollte der Erzbischof ausruhen, als sich ein großes Lärmen erhob und die Gegner in Scharen auf das Kloster eindrangen. Die Mahnung seines Bruders Dudo, zu fliehen, nahm Arnold nicht an, sondern befahl seiner Begleitung, sich zu wehren, während er selbst in der Kirche um Rettung betete. Die Angreifer steckten inzwischen das Kloster in Brand und töteten viele der Leute des Erzbischofs, so dass sich Arnold in den Turm des Klosters zurückzog. Durch das Feuer und den Rauch getrieben, musste er diesen bald wieder verlassen, nachdem er sich durch die Beichte und den Empfang des Abendmahls auf den Tod vorbereitet hatte. Ein letzter Vermittlungsversuch scheiterte, seine Begleiter waren entweder tot oder geflohen. Daraufhin verließ er den brennenden Turm und wurde an der Kirchentür ermordet. Die Leiche wurde geschändet und blieb mehrere Tage unbestattet, bis sie schließlich doch in einer Kirche beigesetzt wurde (vgl. Burkhardt 2008: 376-378; Schöntag 1973: 34).

Die Mainzer Opposition versuchte sich vor der Rache des Kaisers zu schützen, indem sie einen seiner Verwandten, den Zähringer Rudolf, zum Nachfolger gewählt wurde. Nach weiteren Auseinandersetzungen legte der Kaiser im Jahr 1161 der Stadt eine schwere Strafe auf: Die Anführer der Opposition gegen Arnold wurden verbannt, die Befestigungen der Stadt geschleift und ihre Privilegien aufgehoben. Damit war Mainz auf Jahrzehnte hin in seiner Entwicklung eingeschränkt (vgl. Schöntag 1973: 378-380; Waldecker 2002: 201 beurteilt die Folgen als weniger schwerwiegend).

Welche Auswirkungen diese Ereignisse in Oberweimar selbst hatten, wissen wir nicht. Aber immerhin verdankt sich die Ersterwähnung unseres Ortes einer spektakulären Szene.

Quellen und Literatur: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf: LAV NRW R, Essen, Stift Urkunden Nr. 18. – Mainzer Urkundenbuch. Zweiter Band: Die Urkunden seit dem Tode Erzbischof Adalberts I. (1137) bis zum Tode Erzbischof Konrads (1200). Teil I: 1137-1175. Bearb. von Peter Acht, Darmstadt 1968. – Behm-Blancke, Günter: Heiligtümer der Germanen und ihrer Vorgänger in Thüringen. Die Kultstätte Oberdorla (Weimarer Monographien zur Ur- und Frühgeschichte 38), Bde 1 und 2, Stuttgart 2002/03. – Burkhardt, Stefan: Mit Stab und Schwert. Bilder, Träger und Funktionen erzbischöflicher Herrschaft zur Zeit Kaiser Friedrich Barbarossas. Die Erzbistümer Köln und Mainz im Vergleich. (Mittelalter-Forschungen 22) Ostfildern 2008. – Classen, Wilhelm: Die kirchliche Organisation Althesens im Mittelalter. (Schriften des Instituts für geschicht-

liche Landeskunde von Hessen und Nassau 8) Marburg 1929 (ND 1980). – Schöntag, Wilfried: Untersuchungen zur Geschichte des Erzbistums Mainz unter den Erzbischöfen Arnold und Christian I. (1153-1183). (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, 22), Darmstadt und Marburg 1973. – Uebach, Christian: Die Ratgeber Friedrich Barbarossas (1152-1167). Marburg 2008. – Waldecker, Christoph: Zwischen Kaiser, Kurie, Klerus und kämpferischen Laien. Die Mainzer Erzbischöfe 1100 bis 1160. (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 101) Mainz 2002. – Weinfurter, Stefan: Konflikt und Konfliktlösung in Mainz. Zu den Hintergründen der Ermordung Erzbischof Arnolds 1160. In: Dotzhauer, Winfried, Wolfgang Kleiber, Michael Matheus und Karl-Heinz Spieß (Hrsg.): Landesgeschichte und Reichsgeschichte. (Festschrift Alois Gerlich) Stuttgart 1995, S. 67-83. – Will, Cornelius (Hrsg.): Regesta archiepiscoporum Maguntinensium. Von Bonifatius bis Heinrich II. 742?-1288. Band 1: Von Bonifatius bis Arnold von Selenhofen (742?-1160). Innsbruck 1877, Ndr. Aalen 1966.

Hausgesessene in Oberweimar 1629 und 1640

von Siegfried Becker

Die Jahrzehnte des Dreißigjährigen Krieges zwischen 1619 und 1648 waren gewiss eine der schlimmsten Notzeiten, die von den Menschen in der frühen Neuzeit verarbeitet werden mussten (Krusenstjern/Medick 1999). Anders als im nahen Fronhausen liegen jedoch in Oberweimar keine Aufzeichnungen der Kirchenbücher aus dieser Zeit vor; es gab sie sicherlich, doch sind sie wohl im Krieg verloren gegangen. Immerhin sind Quellen erhalten, aus denen sich die Hausgesessenen (Familienvorstände mit eigener Haushaltung) erschließen lassen. Ein Land- und Dorfbuch des Oberfürstentums Hessen wurde 1629/30 von der hessen-darmstädtischen Verwaltung angelegt: das Oberfürstentum Hessen-Marburg war zu Beginn des hessischen Erbfolgekrieges 1624 von hessen-darmstädtischen Truppen besetzt worden, und das Verzeichnis diente wohl nicht nur dem Zweck einer Bevölkerungsstatistik, sondern auch zur Erhebung der Pferde, um sie bei Bedarf fürs Militär einzuziehen zu können. Dieses Land- und Dorfbuch enthält auch für Oberweimar einige interessante Angaben – sie können die fehlenden Aufzeichnungen eines Kirchenbuchs nicht ersetzen, aber sie lassen immerhin einige Rückschlüsse auf Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der Familiengeschichte der Oberweimarer Bevölkerung zu.

1629 versah die Pfarrstelle der Mutterkirche zu Oberweimar der Pfarrherr Mag. Johannes Wagner. Schulmeister und Opfermann (Küster) war Lucas Spengler. Der adelige Hof zu Germershausen wurde von Helwig Heydwolff bewohnt, *hatt drey Söhne, vndt vier döchter, mit namenn Caspar Rudolff, Hannß Ernst vnnndt [?]. döchter Odilia Elisabeth, Anna Catharina, Margaretha Elisabeth, Elisabeth Catharina.* Die adelige Wohnung zu Oberweimar wurde bewohnt von *Elisabeth Catharina, Hermann Heidwolffs S[elig]. wittib, hatt einen Sohn, vnd eine dochter Mit nahmen Burghardt Conradt vnnndt Catharina Gertruda.*

Helwig Heydwolff war Schultheiß zu Niederweimar und über den Reizberg, sowie Förster über die Lummersbach (den herrschaftlichen Wald zwischen Cyriaxweimar und Wehrshausen). Der Familie gehörte zudem ein Burgsitz zu Haddamshausen, *ist Hannß Heidwolffenn, wirdt jetzt vonn Hannß Zimmermannen deß Jungherrn diener bewohnet, und eine Mühle mit zwei Mahlgängen.* Sie stellte in der frühen Neuzeit mehrfach herrschaftliche Beamte in den Gerichten Niederweimar und Reizberg (zu ihrer Bedeutung für den Ausbau der landgräflichen Rechtsansprüche im Reizberg vgl. Diefenbach 1943: 162-168, v.a. Anm. 181, sowie das Verzeichnis der Beamten in

Niederweimar und im Reizberg: 255f). Helwig (Helvicus) Heydwolff starb am 20. Oktober 1668 in Germershausen, Burkhard Conrad Heydwolff am 29. November 1675 auf dem Hof in Oberweimar. Beide hatten also die Kriegs- und Notzeit überlebt.

Unter den Einwohnern des Dorfes aber lässt sich eine Kontinuität der Familien über den Krieg hinaus nur in einigen Fällen feststellen. Im Dorf Oberweimar wohnten 1629 die Hausgesessenen *Conrad Löhener*, 50 Jahre alt, mit zwei Pferden, *Hannß Schmidt*, 50 Jahre alt, mit drei Pferden, *Elisabeth, Johan Dietzen S[elig]. wif[tib]*. mit drei Pferden, *Hannß Casper*, 63 Jahre alt, *Wolff Dieffenbach*, 30 Jahre alt, *Hannß Rodthand*, 46 Jahre alt, *Martinn Weber*, 41 Jahre alt, *Emrich Schneider*, 36 Jahre alt, und *Hannß Richenbächer*, 54 Jahre alt, mit ihren Familien (StAMR S 50). Die Hausgesessenen ohne Pferde fuhren sicherlich mit Ochsen.

Elf Jahre später berichtet eine Schadensliste über die Einwohner Oberweimars; 1640 waren kaiserliche Truppen in Oberhessen eingefallen, die Vorräte an Nahrung und Viehfutter requirierten und erhebliche Schäden an Gebäuden und Gerät hinterließen. Wegen der fehlenden Saatfrucht musste die Bevölkerung in den darauffolgenden Jahren großen Hunger leiden. Diese Liste enthält nur noch drei Namen landgräflicher Untertanen in Oberweimar: Curt Lörer (wohl Conrad Löhener) mit 32 Talern, Hermann Hettge mit 18 Talern und Wolf Diefenbach (auch er ist 1629 schon genannt) mit 12 Talern Schaden (Praetorius 1940). Einige der nicht mehr genannten Einwohner sind vielleicht an der Pest gestorben, einer Folge der Verelendung im Krieg: die Ratten, die mit den Menschen um die knappen Nahrungsmittel konkurrierten, und die Flöhe, die sie sich mit den Menschen teilten, sorgten vor allem dort, wo die Truppen gewütet hatten, für dramatische Verläufe. In den Jahren nach 1630 brachen die schwersten Pestepidemien seit dem Mittelalter aus, begünstigt durch die schweren anhaltenden Kämpfe nach dem Kriegseintritt der Schweden und durch die warmen Sommer 1630 und 1631. 1635 wütete die Pest auch in der Marburger Landschaft noch schlimmer als die Söldnerheere und trug zu jenen Verwüstungen bei, die diesen langen Krieg als traumatische Erfahrung für Jahrhunderte festschreiben sollten.

Dass die meisten Einwohner von 1629 in der Schadensliste 1640 nicht genannt sind, bedeutet aber nicht, dass sie umgekommen

sein müssen. Zwar beginnt das älteste erhaltene Kirchenbuch erst mit dem Jahr der Ordination von Pfarrer Maternus Köhler 1660, doch finden sich noch darin einige Einträge, die auf weitere Überlebende hinweisen. 1669 stirbt in Oberweimar Eulalia, Hans Schmidts Ehefrau; da sie nicht als Witwe bezeichnet wird, ist es unwahrscheinlich, dass ihr Mann mit dem 1629 schon fünfzigjährigen Hans Schmidt identisch war – es ist vielleicht der Sohn oder Enkel gewesen. Hans Rothand aber hatte überlebt; er starb am 5. März 1664 in Oberweimar. Mit Sohn und Schwiegertochter, die beide früh verstarben (1691 und 1695), verlor sich der Familienname in Oberweimar, doch findet er sich noch mehrfach in Weiershausen. Auch Angehörige der Familie Casper werden überlebt haben; 1666 starb Margretha, Andreas Caspers Ehefrau, und 1669 Andreas Casper selbst in Oberweimar.

Wolf Diefenbach gehörte zur großen, später weitverzweigten Familie Diefenbach / Diefenbach, die mehrfach Beamte in den Gerichten Reizberg und Niederweimar stellte, so den Schultheißen Weigand Diefenbach 1640-1644 in Niederweimar und den Gerichtsschreiber Michael Diefenbach im Reizberg 1595-1610 (Diefenbach 1943: 255f.; ders. 1937; neuerdings ist ein umfangliches Verzeichnis von Frau Anna Christina Meißner, Oberweimar, erstellt worden, eine Kopie befindet sich im Gemeindegarchiv Weimar). Angemerkt sei noch, dass sich 1629 in der Schreibung des Familiennamens Löhener vielleicht noch die alte Bedeutung des Namens Löber/Löwer erkennen lässt: er leitet sich von Lohe (der zum Gerben verwendeten Eichenrinde aus den Lohschlägen der Niederwaldwirtschaft) ab.

Quellen und Literatur: StAMR Best. Salbücher, S 50 Land- und Dorfbuch des Oberfürstentums Hessen 1629/30. – PA Oberweimar, Kirchenbuch 1660-1763. – Krusenstjern, Benigna von, und Hans Medick (Hrsg.): Zwischen Alltag und Katastrophe. Der Dreißigjährige Krieg aus der Nähe. Göttingen 1999. – Diefenbach, Heinrich: Nachrichten der Vereinigung von Angehörigen der Familie Dieffenbach-Diefenbach, Nr. 21, 1937. – ders.: Der Kreis Marburg, seine Entwicklung aus Gerichten, Herrschaften und Ämtern bis ins 20. Jahrhundert. (Schriften des Instituts für geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau, 21) Marburg 1943. – Praetorius, Otfried: Zwölftausend Einwohner der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt um 1640. In: Mitteilungen der Hessischen Familiengeschichtlichen Vereinigung 6, 1940, H. 2, S. 57-216. – Vasold, Manfred: Die Pest. Ende eines Mythos. Stuttgart 2003. – Concannon, R.: The Third Enemy. The Role of Epidemics in the Thirty Years' War. In: Journal of World History 10, 1967, S. 500-511.

Warum heißen die Oberweimarer „Österreicher“?

von Hans Schneider

Die Burschen- und Mädchenschaft von Oberweimar führt in ihrer Fahne den österreichischen Bundesadler mit dem Schriftzug „Die Österreicher“. Was veranlasst die Burschen und Mädchen zu diesem Eintrag? Und wie lässt es sich erklären, dass die alte Bevölkerung in den Nachbardörfern über die Oberweimarer von den „Österreichern“ spricht und die Niederweimarer scherzhaft mit „Neu-Preußen“ bezeichnet? Wir wissen es nicht, aber vielleicht lässt sich eine Begründung dafür in einem historischen Ereignis finden.



Der österreichische Bundesadler, den die Burschen- und Mädchenschaft Oberweimar in ihrer Vereinsfahne führt

Eine Erklärung könnte in den kriegerischen Ereignissen des Jahres 1866 zu finden sein, „Deutscher Krieg“ oder auch „Bruderkrieg“ genannt, als die Preußen gegen die Bayern und Österreicher um die Vorherrschaft unter den deutschen Staaten kämpften. Aber was hat das mit Ober- und Niederweimar zu tun? Ja, da gibt es Zusammenhänge: Im Juni 1866 rückten die preußischen Truppen in kurhessisches Gebiet ein. In der Bevölkerung machte sich Panik breit. Der Schreckensruf „Die Preußen kommen“ ließ viele junge Männern alle Besonnenheit verlieren. Sie ließen Frauen und Kinder zurück und flüchteten, teils auch mit ihrem Vieh, in die Wälder und in nahe gelegene Orte,

die außerhalb von Durchgangsstraßen lagen. Es gingen Gerüchte um, dass die Preußen alle Männer zwischen 20 und 40 Jahren für ihre Armee rekrutieren würden. Im Oberhessischen Anzeiger vom 26. Juni 1866 ist folgendes zu lesen: *Man kann nachweisen, dass sämtliche jungen Männer aus den Dörfern des Ebsdorfergrundes bis hin nach Fronhausen und auch von weiteren Dörfer geflohen sind, haben Haus, Hof, Weib und Kind verlassen. Der oberhessische Landbewohner hat sich bisher durch seine ruhige Besonnenheit ausgezeichnet, hier aber hat er gerade das Gegenteil gezeigt. Wenn unser Vaterland in wirkliche Gefahr vor bösen Feinden kommt, so wird man dem Muth der Männer jener Orte nicht viel zuzutrauen haben, die geflohen sind vor einem Feind, den sie noch gar nicht gesehen haben. Auch wird berichtet, dass sich viele ängstliche Gemüther mit ihrem Vieh in darmstädtische Dörfer begeben haben.*

So flüchteten auch die Männer von Ober- und Niederweimar vor den anrückenden Preußen. Die Grenze zwischen Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt verlief hinter Willershausen und Allna, also nur wenige Kilometer von Ober- und Niederweimar entfernt. Nach den Presseberichten von damals und dem weiteren Wissen haben es die Oberweimarer, wie viele Bewohner von grenznahen Gemeinden, vorgezogen, sich auch auf darmstädtisches Gebiet zu begeben. Sie fühlten sich auf dem Gebiet Hessen-Darmstadts sicherer, wie sich später herausstellte. Die Preußen annektierten alle Staaten nördlich des Mains. Es wird weiter sinngemäß berichtet, dass sich die preußischen Truppen diszipliniert bei ihrem Durchmarsch in den Dörfern verhalten haben. Die abzugebende Fourage und Verpflegung an die Soldaten wurde später nach einem Schätzpreis den Eigentümern voll ersetzt.

Hessen-Darmstadt hatte sich auf die Seite Österreichs gestellt, wie schon im Siebenjährigen Krieg (1756-1763); dennoch wurden von seinem Staatsgebiet später nur Teile abgetrennt, so der Kreis Biedenkopf (das „hessische Hinterland“). Als Verfasser dieses Berichtes ist mir von meinem Großvater, geb. 1866, überliefert durch meinen Vater noch in Erinnerung, dass die Oberweimarer ins „Darmstädtische“ geflüchtet seien, wobei sich die Niederweima-

rer nach Weiershausen und Umgebung abgesetzt hätten, jedoch auf dem Gebiet Hessen-Kassels geblieben seien.

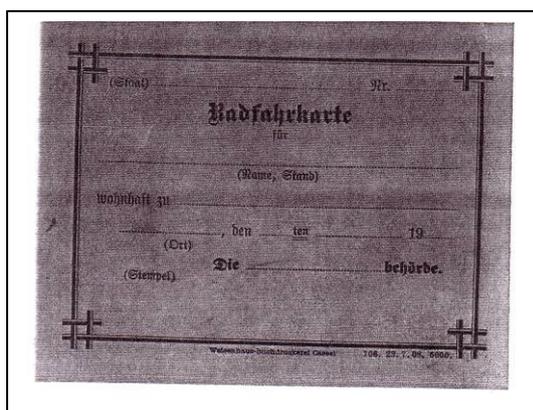
Auch der Lehrer und Chronist Heinrich Hungerhausen erwähnt in seinen Aufzeichnungen „Unser Heimatdorf“ die preußische Zeit in Oberweimar und die Aufregung der Bevölkerung, allerdings völlig anachronistisch, weil er sie mit alten sagenhaften Überlieferungen um das Rittergut Germershausen in Verbindung brachte. Das ist völlig abwegig; im benachbarten Niederwalgern hat aber der Chronist Heinrich Böth die Flucht acht Tage vor dem Einmarsch der Preußen ähnlich geschildert wie die Presse – es sei von den jungen männlichen Leuten der umliegenden Ortschaften niemand zu Haus geblieben. Vielleicht waren also die Preußen in Oberweimar mehr als sonst gefürchtet. Nach den Berichten im Oberhessischen Anzeiger und den mündlichen

Überlieferungen könnte „Österreicher“ also aus einem Spottnamen für die Oberweimarer wegen ihrer überstürzten Flucht nach Hessen-Darmstadt entstanden sein – die Niederweimarer aber wurden zu „Neu-Preußen“ ernannt, weil sie auf dem Gebiet Hessen-Kassels geblieben sind. Wenngleich die Bezeichnung „Neupreuße“ für die Niederweimarer weitgehend aus dem Gedächtnis der Bewohner verschwunden ist, so hat sich die Nennung für die Oberweimarer mit „Die Österreicher“ bis in die Gegenwart erhalten. In früheren Zeiten hatten schnell vorlaute Dorfbewohner für besondere Ereignisse Spottnamen parat, um sie ins Volk zu bringen.

Quellen: Gemeindearchiv Weimar, Heimatwelt H. 16. – Oberhess. Anzeiger Juni/Juli 1866. – Aufzeichnungen des Lehrers Heinrich Hungerhausen.

Kleine Mitteilung

Führerscheine für Radfahrer. Die Verordnung über den Radfahrbetrieb stammt aus dem Jahr 1907. Sie ist natürlich längst überholt. Aber damals galten allgemeine und strenge Vorschriften für einen Radfahrer. Wer also glücklicher Besitzer eines Fahrrades war, musste sich eine Fahrradkarte ausstellen lassen, in der Name, Beruf und Wohnort angegeben war. Es war ein regelrechter Ausweis (Führerschein) auf dem die Gebührenmarke nicht fehlen durfte. Bei den Archivunterlagen der ehem. Gemeinde Allna befindet sich ein Exemplar eines solchen Fahrradausweises. Er hat eine Größe des heutigen Personalausweises und ist aus reißfestem Papier.



Nach § 2 der Verordnung für den Radfahrerverkehr innerhalb der deutschen Reichsgrenzen musste jedes Zweirad mit einer sicher wirkenden Hemmvorrichtung versehen sein, eine hell tönende Glocke zum Abgeben von Warnzeichen haben und eine hell brennende Laterne mit farblosen Gläsern besitzen.

Es heißt hier: „Der Radfahrer hat die Radkarte ständig bei sich zu führen und auf Verlangen dem zuständigen Beamten vorzuzeigen. Auf Haltruf eines Polizeibeamten hat der Radfahrer sofort anzuhalten. Der Radfahrer hat entgegenkommende, zu überholende, in der Fahrtrichtung stehende oder die Fahrtrichtung kreuzende Menschen, insbesondere die Führer von Fuhrwerken, Reiter und Viehtreiber, durch deutlich hörbares Glockenzeichen rechtzeitig auf das Nahen des Rades aufmerksam zu machen. Merkt der Radfahrer, dass ein Tier vor im scheut, so hat er langsam zu fahren, erforderlichenfalls abzusteigen“. Es muss sicherlich keine Freude für den Radfahrer gewesen sein, die sechsseitige Verordnung mit ihren 28 Paragraphen zu lesen und zu beherzigen. Die Gesetzhüter wachten streng auf die Einhaltung der Verordnung durch die Radfahrer. Es wird berichtet, dass Verstöße hiergegen mit bis zu 60 Mark oder Haft von bis zu 14 Tagen bestraft werden konnten. 60 Mark war in der damaligen Zeit viel Geld und ins Kittchen wollte auch keiner. Gefangen und im Knast zu sein, war eine harte Strafe, wenn man bedenkt, dass es weder Radio zu hören noch Zeitungen zu lesen gab und nur Pferdefleisch auf den Tisch kam.

Denken wir heute über diese Verordnung und vor allen Dingen über die damalige Bestrafung einmal nach! Aus Medienberichten ist zu entnehmen, dass Fahrradfahrer sich in der heutigen Zeit oft nicht an die Straßenverkehrsregeln halten und dadurch größere Unfälle verursachen. Die überwiegende Zahl der Radfahrer ist auch im Besitz eines Führerscheins für Kraftfahrzeuge und kennt daher diese Regeln. Daher dürfte eine besondere Fahrerlaubnis für Radfahrer, wie zuvor geschildert, nicht nötig sein.
H. Schneider

Quelle: Alsfelder Zeitung in den 60er Jahren.

Erinnerungen von Katharina Völk an Kindheit
und Jugend in Oberweimar

Artikel wurde entfernt
Am 23.05.2011

Die Sandkaute in Wolfshausen

von Günther Klein

Die Aufnahme entstand im Jahr 1925 in der Sandkaute in Wolfshausen. Sie zeigt links den Argensteiner Johannes Müller (Mehlheinersch), gebürtig aus Frohnhausen bei Gladenbach, der für den Sandkautenbetreiber (Fam.

Rauch/ Lapp) bis nach dem 2. Weltkrieg dort arbeitete. Das Kind neben ihm ist Anna Katharina Eidam, später verheiratete Leinweber, aus Wolfshausen.



Rechts sieht man den im Volksmund so genannten „Schwalbenprofessor“ aus Berlin. Er kam jährlich hier nach Wolfshausen in die Sandkaute und erstellte wissenschaftliche Auswertungen über die in der Sandkaute zu Tausenden brütenden Schwalben.

Die Wolfshäuser Sandkaute bestand aus einem heute nicht mehr zu sehenden kleinen Berg von ca. 10 – 12 m Höhe. Er erstreckte sich direkt hinter dem Wohnhaus der Familie Eidam/Leinweber (heute Wagner) in Richtung Osten. Abgebaut wurde gelb/roter scharfer Sand.

Wann die Sandkaute in Betrieb genommen wurde, ist nicht mehr nachvollziehbar. Sie war aber sicherlich bereits Mitte des 18. Jahrhunderts in Betrieb, und der Berg dürfte sich bis auf das Wohnbaugrundstück der Familie Wagner gezogen haben.

Hierfür spricht, dass die Familie Eidam das Gartengrundstück erst in den 20er Jahren erwerben konnte, nachdem der Berg bereits so weit abgetragen war.

Der Besitzer der Sandkaute war die Familie Rauch/Lapp aus Wolfshausen. Für sie schaufelte und belud der Arbeiter Johannes Müller (Mehlheinersch – heute Grundstück Dietermann, Talstr. 16) täglich die anrollenden Wagen der Bauherren aus der Umgebung mit Sand.

Johannes Müller, genannt „der lange Hann“, verlor beim Baumstammabladen am Bahnhof in Niederwalgern ein Bein. Das hinderte ihn jedoch nicht daran, täglich von Argenstein nach Wolfshausen zu laufen, um dort seine Arbeit zu verrichten. Diese Arbeit war sicherlich nicht leicht, da der grobe Sand noch durch ein Sieb geschaufelt werden musste.



Die Auflösung des selbständigen Gutsbezirks Oberweimar-Germershausen 1928

von Siegfried Becker

Nach der Annexion des Kurfürstentums Hessen durch Preußen 1866 wurden gemeindefreie, selbständige Gutsbezirke zunächst beibehalten. Solche meist land- oder forstwirtschaftlichen Großbetriebe waren in der preußischen Provinz Hessen-Nassau auf das ehemalige Kurhessen beschränkt (Brachmann 1977; Brunner 1920), häufiger in Niederhessen (Hartmann 1990; Hartmann 1991), doch auch in den oberhessischen Kreisen Kirchhain und Marburg waren Güter vorhanden, so der selbständige Gutsbezirk Oberweimar-Germershausen.

Die Selbständigkeit solcher Gutsbezirke bezog sich auf die Verwaltung, sie hatten nach Beschluss des Kammergerichts vom 29. August 1907 nicht wie die politischen Gemeinden die Rechtsstellung einer juristischen Person, vielmehr waren die Gutsbesitzer in vermögensrechtlicher oder steuerrechtlicher Hinsicht persönlich haftbar. Sie waren, soweit sie das Gut selbst bewirtschafteten, in der Regel auch Vorsteher des Gutsbezirks, in dem ja keine Gemeindeversammlung und Gemeindevertretung einberufen, mithin auch kein Gemeinderat gebildet werden konnte. Damit hatten die Gutsvorsteher auch die gesetzmäßige Ortsobrigkeit mit allen daraus nach den Bestimmungen der Landgemeindeordnung entspringenden Rechten und Pflichten inne, so etwa die Polizeigewalt. Immerhin bestimmte die Landgemeindeordnung, dass der Gutsvorsteher vor seinem Amtsantritt vom Landrat vereidigt werden müsse, womit sich der Staat Einflussmöglichkeit vorbehielt.

Germershausen, das schon 1324 erwähnt ist (*de Germereshusen*; vgl. Wyss 1879, Bd. 2, Nr. 45), war 1389 im Besitz der adligen Familie von Schutzbar genannt Milchling, die aus dem Gut *Girmershusen* Einkünfte an die Pfarrei in Marburg stiftete. Der Zehnte war bis 1418 isenburgisches Lehen der von Allna, dann der von Hohenfels, doch hatten um 1350 und 1439 auch die Döring, 1452 die von Breidenbach, 1465 die von Dersch und vor 1528 auch die von Weitershausen Einkünfte aus Güterbesitz in Germershausen. 1474 war der Hof Eigentum der Marburger Familie von Lare; 1511 wurde er von Johann Heydwolff er-

worben, der wenig später im Weistum des Eigengerichts zu Niederweimar 1518 erwähnt wird: es hätten *die menner gerugt, wie das Johan Heidolff im Reutzperg* [im Gericht Reizberg] *sitz unnd habe fewer und rauch* (vgl. Diefenbach 1943: 270f.). Im Zusammenhang einer Konstituierung der althessischen Ritterschaft wurde mit der Aufnahme Johann Gottfried von Heydwolffs 1741 der adlig-freie Hof Germershausen 1746 mit dem Heydwolffschen Hof in Oberweimar zum Gutsbezirk Oberweimar zusammengefasst (Reuling 1979: 97).

Damit war ein weitgehend arrondierter Besitz mit einer eigenen Gemarkung entstanden, die mehr als die Hälfte der heutigen Gemarkung Oberweimar umfasste. Sie wurde von den beiden Höfen in Germershausen und im Dorf Oberweimar (dem heutigen Möllerschen Hof) aus bewirtschaftet. Noch heute ist ja Oberweimar in seiner Siedlungs- und Sozialstruktur als ehemaliges Adelsdorf zu erkennen; es wäre interessant, einmal die historischen Strukturen des Wirtschaftens und Repräsentierens, der Dienste und Abhängigkeiten in ihrer Entwicklung seit der frühen Neuzeit zu analysieren, wie es in Nordhessen an dem intensiv erforschten Beispiel Schwebda geschehen ist (Ebert u.a. 2006).

Schon bald nach der Annexion wurde die Selbständigkeit des Gutsbezirks Oberweimar-Germershausen und damit das Recht zur eigenen, von der politischen Gemeinde Oberweimar unabhängigen Verwaltung festgestellt. Am 11. Juni 1869 berichtete der Landrat anlässlich der Vermessung der zum Hofgut Germershausen bei Oberweimar gehörigen Grundstücke, dass, soweit *durch Vernehmung des Ortsvorstandes von Oberweimar, sowie aufgrund der in der Repositur des Landrathsamtes befindlichen Acten hat festgestellt werden können, der Hof Germershausen eine eigene Gemarkung bildet u. mit der Gemeinde Oberweimar keinerlei Gemeinschaft hat. Auch sind die zu dem genannten Hofe gehörigen Grundstücke in der Flurkarte der Gemeinde Oberweimar nicht enthalten. Der benannte Hof ist deshalb auch stets als ein selbständiger Gutsbezirk angesehen worden u. dürfte deshalb für denselben eine besondere Grenzfeststellung u. Vermes-*

sung vorzunehmen sein (StAMR 180 LA MR 1788). In einem weiteren Bericht vom 1. Juli 1869 wurde dies noch ausführlicher begründet; aus den inzwischen eingeholten Berichten hatte sich nämlich ergeben, daß der Hof Germershausen bezüglich der örtlichen Verwaltung der Gemeinde Oberweimar zu keiner Zeit ausdrücklich zugewiesen worden ist. Factisch ist jedoch der Bürgermeister von Oberweimar in seiner Eigenschaft als Ortspolizeibeamter in mancher, den Hof Germershausen ausschließlich berührenden Angelegenheiten von jeher anzuhören: so habe derselbe – und weitere Thatsachen vermögen nicht angeführt zu werden – die auf dem Hofe Germershausen gehaltenen Hunde in die für die Gemeinde Oberweimar aufzustellende Nachweisung mit aufgenommen, sowie das auf dem fraglichen Hofe von dem Herrn von Heydwolff angenommene Gesinde in das Gesinderegister der Gemeinde Oberweimar mit aufgenommen. Nach Lage der Sache sei dies jedoch eine rein zufällige Praxis und scheine lediglich aus dem Umstande hervorgegangen zu sein, daß der Hof Germershausen der Gemeinde Oberweimar am nächsten liegt.

Die Selbständigkeit des Gutsbezirks blieb nun bis zum Ende des Königreichs Preußen unangetastet. Die am 4. August 1897 erlassene Landgemeindeordnung für die Provinz Hessen-Nassau fand für die Landgemeinden, im Regierungsbezirk Kassel ausdrücklich auch für die selbständigen Gutsbezirke Anwendung, deren Angelegenheiten in den §§ 94-99 geregelt wurden. Erst in der Weimarer Republik wurde die Autonomie aufgehoben und eine politische und fiskalische Eingliederung in die benachbarten Landgemeinden vollzogen. In der fünften, völlig neubearbeiteten Auflage der Landgemeindeordnung mit Erläuterungen von G. Antoni 1931 findet sich im Kommentar zu § 1 der Hinweis, im Regierungsbezirk Wiesbaden habe es selbständige Gutsbezirke überhaupt nicht gegeben, im Regierungsbezirk Kassel aber 272 Gutsbezirke, deren Auflösung durch das Gesetz über die Regelung verschiedener Punkte des Gemeindeverfassungsrechts von 1927 angeordnet und insoweit durchgeführt worden sei, dass nur noch 13 Gutsbezirke – durchweg forstfiskalische – übrig blieben. Davon betroffen war auch der Gutsbezirk Oberweimar-Germershausen.

Am 30. Dezember 1927 erging ein Schreiben an die von Heydwolff'schen Erben, zu Händen ihrer Vormünderin Marie Luise von Kropff geb. von Heydwolff (StAMR 180 LA

MR A1365). Darin wurde unter Berufung auf das vom Preußischen Landtag am 12. Dezember 1927 angenommene Gesetz über die Regelung verschiedener Punkte des Gemeindeverfassungsrechts die in § 11 enthaltene Bestimmung mitgeteilt, dass selbständige Gutsbezirke aufzulösen seien; die darin eingeräumten Voraussetzungen, wonach von einer Auflösung Abstand genommen werden könne, trafen nicht zu, weshalb der Gutsbezirk aufzulösen sei: *Durch die Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz bin ich beauftragt, dem Staatsministerium einen Vorschlag darüber zu machen, in welcher Weise die Auflösung zweckmäßig vorzunehmen sein wird. Ich beabsichtige, dem Staatsministerium vorzuschlagen, daß der gesamte Gutsbezirk Oberweimar mit der politischen Gemeinde Oberweimar vereinigt wird. Ich bitte Sie, sich hierzu bis zum 10. Jan. k. Js. zu äußern. Dabei bemerke ich, daß über eine etwa notwendige finanzielle Auseinandersetzung nach erfolgter Auflösung der Kreisaußschuß entscheiden wird und zwar in einem besonderen Verfahren, das getrennt von der Auflösung selbst später eingeleitet werden wird.* In ihrem Antwortschreiben an den Vorsitzenden des Kreisaußschusses teilte Marie Luise von Kropff am 7. Januar 1928 mit, *daß ich als Vormünderin meiner Neffen Wilfried und Ernst von Heydwolff grundsätzlich gegen die Auflösung des Gutsbezirks Oberweimar bin. Derselbe hat sich seit seinem Bestehen stets tadellos selbst verwaltet und seine Steuern und Abgaben immer pünktlich bezahlt, auch oftmals durch seine hohen Zuschüsse die Gemeindelasten erleichtert. Sollte trotzdem zur Auflösung des Gutsbezirks geschritten werden, so wäre mir der Anschluß an die Gemeinde Oberweimar erwünscht.* Dieser Wunsch lag ja nahe; der Hof Germershausen war von Lage, Gelände und Zuwegung ganz von Oberweimar her erschlossen, und der zweite Hof lag in Ortsrandlage zum Dorf. Vor allem aber war der Hof Germershausen nach Oberweimar eingepfarrt, und die Familie hatte in der 1733/34 erbauten Kirche einen repräsentativen Adelsstand auf der Empore errichten lassen (zur Bedeutung dieser Repräsentationsform des landsässigen Adels, auf die sich ganz wesentlich die auratische Legitimation von Herrschaft gründete, vgl. Kiessling 1995). Marie Luise von Kropff (*9.8.1872 Dessau) hat wohl in ihrer Jugend die mit *M.L.v.H. 1891* signierten Familienwappen an der Emporenbrüstung des Adelsstandes gemalt, worin sich ein ausgeprägtes Familienbewusstsein und das Bemühen um

Repräsentation des Herkommens zeigt; sie starb am 12. Juli 1958 und wurde auf dem Kirchhof in Oberweimar bestattet (KB Oberweimar, Totenbuch 1958, Nr. 25). Ihr Grabstein mit zwei erhabenen Wappenschilden, 1931 zur Bestattung ihres Mannes gefertigt, steht noch auf der Familiengrabstätte von Heydwohlf. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang noch, dass auch die Gutspächter vor Heithecker, die Familie Bene, eine umfriedete Familiengrabstätte an der Ostwand der Kirche hatten, die erhalten ist und kürzlich wieder freigelegt wurde.

Mit der Äußerung des Wunsches, im Falle der erzwungenen Auflösung des Gutsbezirks nach Oberweimar eingemeindet zu werden, hatte Marie Luise von Kropff auch ihr Einverständnis ausgedrückt, jedenfalls wurde es so interpretiert, wie die im Kreisamt mit blauem Farbstift vorgenommene Unterstreichung zeigt. Die Gemeindevertretung stimmte nach dem Auszug aus dem Sitzungsprotokoll vom 6. Januar 1928 einstimmig für die Vereinigung, die dann 1928 auch vollzogen wurde; am 8. Oktober erklärte sich der bisherige Gutsvorsteher auf vorgedrucktem Formular damit einverstanden, *daß er hinfort nicht mehr amtliche Handlungen als Gutsvorsteher vornehmen darf*. Im Amtsblatt der Regierung zu Kassel (Sonderausgabe) Nr. 37a, ausgegeben in Kassel, Donnerstag den 20. September 1928, findet sich auf Seite 216 die Mitteilung, dass der gesamte Gutsbezirk Oberweimar mit der Landgemeinde Oberweimar vereinigt wurde.

Damit war freilich der Verwaltungsvorgang noch längst nicht abgeschlossen. Zwar wurde am 24. Oktober 1928 in Marburg verhandelt, dass *durch die Vereinbarung keinerlei Veränderung in den finanziellen Verhältnissen der Gemeinde Oberweimar und des bisherigen Gutsbezirks eintreten. Die Gemeinde Oberweimar erhebt wie seither von ihren Gemeindeangehörigen 350 % und der Gutspächter Heithecker leistet die Abgaben, die vom Gutsbezirk gefordert werden, in der bisherigen Weise bis zum Schluß des laufenden Rechnungsjahres weiter*. Doch in den Nachverhandlungen, etwa um die Höhe der Schulbeiträge, deuteten sich bereits Konflikte an. Tatsächlich kam es schon im Sommer 1929, als über die Fortsetzung der vorläufigen Regelung entschieden werden musste, zu ersten Auseinandersetzungen. Am 27. Juni beschlossen die Gemeindevertreter in Oberweimar einstimmig, *das Gut soll veranlagt werden mit Gemeindesteuer wie ein jeder Ortsbürger u. der Regie-*

rungsassessor sich geäußert hat das Gut zu veranlagen. Am 4. Juli wandte sich der Bürgermeister an den Landrat mit dem Ersuchen um alsbaldige Regelung der Auseinandersetzung mit dem Gutshof. Darin führte er als Begründung der Forderungen seitens der Gemeinde an, der Gutspächter profitiere von den Gemeindevorrichtungen; so habe er den Gemeindebackofen *schont lange Jahre benutzt und nichts dazu bezahlt*, auch habe er *etliche Gemeindegewege hauptsächlich im Winter so verfahren daß man mit kleinem Gespann nicht durch kommen konnte und die Gemeinde mußte sich die fraglichen Wege wieder in Ordnung bauen*, schließlich liege ein Teil des Gutshofes in der Gemeindegemarkung – da nun die Gemeindezuschüsse dafür schon lange in die Gemeinde bezahlt wurden, sei nicht einzusehen, *daß das andere aufgelöste Gut nicht anders veranlagt werden kann wie der Vorgenannte teil des Gutes auch*. Wie ja dem Regierungsassessor bekannt, sei der Gutshof seit April mit den Gemeindeabgaben im Rückstand, obwohl die Gemeinde einen Pfändungsbefehl beantragt habe.

Daraufhin kam es am 9. Juli zu einer Verhandlung im Kreisamt, an der neben Landrat Schwebel und Kreisverwaltungsdirektor Kempf Bürgermeister Ehlich und Gemeindecassierer Bodenbender für die Gemeinde sowie die Gutspächter Heithecker sen. und Heithecker jun. für den früheren Gutsbezirk teilnahmen. Danach wurde eine vorläufige Vereinbarung getroffen, die vorsah, das Gut solle alle Lasten tragen, die es auch vor der Vereinigung mit der Gemeinde bereits getragen habe, *das sind insbesondere die Kreissteuer, der Beitrag zum Schulverband, die eigenen Wegelasten sowie etwaige eigene Fürsorgelasten*. Die eigenen Wege sollten unterhalten werden; verzichtet werden sollte auf die Inanspruchnahme der Gemeindevorrichtungen von Oberweimar, insbesondere des Zuchtviehs und des Gemeindebackofens. Zur Abgeltung der Mehrkosten der allgemeinen Verwaltung sollte das Gut einen jährlichen Beitrag von 200 Reichsmark entrichten, sich zur Instandsetzung jenes Teils des Bornweges verpflichten, der von den landwirtschaftlichen Fuhrwerken des Gutes befahren wurde, und die Gemeindeumlage für die vor der Vereinigung in der Gemarkung der Gemeinde Oberweimar gelegenen Grundstücke weiter bezahlen. Doch die Gemeinde sträubte sich zunächst und übte sich in zivilem Ungehorsam. Am 26. Juli verhängte der Landrat sogar eine Ordnungsstrafe gegen den Bür-

germeister, weil er zu einem anberaumten Verhandlungstermin nicht erschienen war. Wohl auf Druck der Behörde wurde schließlich die Regelung für das Rechnungsjahr 1929 vorläufig akzeptiert.

Doch im darauf folgenden Jahr wurde der Streit fortgesetzt, ja erhielt noch weitere Schärfe, obwohl der Vorsitzende des Kreisausschusses dem Bürgermeister am 5. September 1930 eindringlich dazu riet, *wie ich dies auch schon in meinem Schreiben vom 7. Juli 1930 – K.A.114 – ausgeführt habe, daß die vorjährige Vereinbarung auch auf das Rechnungsjahr ausgedehnt wird.* In dem erwähnten Schreiben hatte er darauf hingewiesen, dass die vorläufige Regelung für die Gemeinde *durchaus nicht ungünstig* sei. Dennoch beschloss der Gemeinderat am 9. September mit fünf gegen drei Stimmen, die Vereinbarung abzulehnen: *Die Gutsverwaltung wollte für das Jahr 1930 500 Mk. (statt 200 im Vorjahr) an die Gemeindekasse als Gemeinde-Umlage zahlen. Die Vertretung ist der Ansicht die Gutsverwaltung solle veranlagt werden wie jeder Ortsbürger der Gemeinde. Es werden in hießiger Gemeinde 400 % Gemeinde-Umlagen erhoben, würde das Gut mit veranlagt dürfte die Gemeindekasse mit 250 % Umlagen auskommen.* Diese Position verteidigte der neue Bürgermeister Koch mit Schreiben vom 3. November, in dem er die Ansicht der Gemeindevertretung mitteilte, *das Gut zur Gemeindesteuer in der Weise zu veranlagen wie die übrigen Ortsbürger, in Anbetracht der meist geringen Steuerzahler denen es sehr schwer wird die hohen Gemeindesteuern aufzubringen, die noch durch die zunehmenden Krisen und Wohlfahrtsbeiträge mit jedem Monat sich schwieriger gestalten.* Noch wurden die Forderungen der Gemeinde also ausschließlich unter Berufung auf die wirtschaftlich und sozial schwierige Situation der Bevölkerung im Ort vertreten, ohne das Gut direkt anzugreifen.

Nun griff auch Marie Luise von Kropff mit Beistand eines Rechtsanwalts wieder in den Streit ein. In einem Schreiben vom 14. November argumentierte sie mit einer detaillierten Auflistung aller öffentlichen Lasten, die das Gut zu tragen hatte, dass der Gutsbezirk nach seiner Auflösung für die Gemeinde keinerlei Neubelastung bringe, während dieser von den gemeinnützigen Einrichtungen der Gemeinde Oberweimar nicht den geringsten Vorteil hätte, *denn auf Bullen- und Eberhaltung ist er von jeher selbst eingerichtet gewesen und wird dies auch aus züchterischen*

Gründen beibehalten. Auch das Gemeindebackhaus bringt dem Gutsbezirk keinen Nutzen, da dieser sein Eigenes besitzt. Der Gemeindevorteil erhöht sich auch durch das hohe Steuer-Soll des Gutsbezirks, zumal letzterer keine Fürsorgelasten zu tragen hatte. Vermutet wurde auch, die Gemeinde habe die Umlage absichtlich auf 400 % heraufgesetzt, um das Gut zu schröpfen; dagegen verwahrten sich die Gemeindevertreter; sie entgegneten am 29. November, die in der Aufstellung des Gutsbezirks eingesetzten Wegebaukosten hielten einer genaueren Untersuchung nicht stand. Vor allem aber brachten sie vor, *dass man im Gutsbezirk keine blasse Ahnung und keinerlei Verständnis für die finanzielle Notlage der Gemeinde hat. Nur um keine Schulden zu machen erhebt die Gemeinde so hohe Zuschläge, und dass wir keine Verschwendung treiben, beweist wohl am besten der Zustand unserer Dorfstrassen, die nicht in Ordnung gebracht werden können, weil die Gemeindemittel nicht ausreichen.* Auch in der weiteren ausführlichen Argumentation klingt die Notsituation der Gemeinde mit einer vorwiegend aus kleinbäuerlichen Handwerkern, Tagelöhnern und Landarbeitern bestehenden Bevölkerung an – darin spiegelt sich die Weltwirtschaftskrise mit ihrer drastisch ansteigenden Arbeitslosigkeit, und die Landwirtschaft, auch der kleine Nebenerwerbsbetrieb, spürte die Krise ebenfalls wegen des Absinkens der Erzeugerpreise, ausgelöst durch eine Überproduktion auf den internationalen Agrarmärkten bei hohen Produktionskosten im Inland – 1930/33 lagen die Preise für Roggen 23 % unter dem Stand der Jahre 1925/28. Mit der Verringerung der Privateinkommen stieg zugleich die Verschuldung rasch an und führte zu Zwangsversteigerungen; allein im Jahr 1931 betrug die versteigerte Fläche in Deutschland 177.000 ha (dazu Petzina 1977: 99) – Ursache für Ängste, die von der nationalsozialistischen Agitation instrumentalisiert werden konnten.

In einem Gutsdorf wie Oberweimar trug zudem die soziale Kluft zwischen Gutshof und kleinen Leuten zu einem Gefühl der Benachteiligung bei: mit dem politischen Gewicht der Agrarverbände hatte sich auf dem Höhepunkt der Weltwirtschaftskrise in Deutschland der „Agrarismus“ als traditionelle Ideologie der Agrarkonservativen entfalten und zur Zeit der Präsidialkabinette neue innenpolitische wie außenpolitische Aktualität gewinnen können (Geßner 1976), die sich in einer völligen Verweigerung der Gutsbesitzer und größeren

Landwirte gegenüber der Gewerkschaftsbewegung niederschlug und eine Anfälligkeit für autoritäre Problemlösungen bedingte (Eggebrecht 1980: 279). Doch nicht nur dieses aktuelle politische und soziale Klima in der Krise der Weimarer Republik drückte sich in der Argumentation der Gemeindevertreter aus. Was nun in das Aufbegehren der Gemeinde gegen die vom Kreisausschuss empfohlene Regelung einfluss, war die Ambivalenz einer über viele Jahre, ja Generationen internalisierten Unterwürfigkeit der kleinen Leute (der „geringe Leu“, wie sie selbst sagten) als Kehrseite adliger Repräsentation, die nun in Renitenz umschlug. Denn nach Ansicht der Gemeinde sei die geforderte Mehrbelastung des Gutsbezirks *nur ein geringer Ausgleich für eine seit alter Zeit bestehende ungeheuerliche Ungerechtigkeit. Der Gutsbezirk weist selber darauf hin, dass er seither keinerlei Fürsorgelasten zu tragen hatte. Das ist nur all zu richtig. Alle Arbeiter des Gutsbezirkes wohnen in der Gemeinde. Wird einer von diesen unterstützungsbedürftig, so trägt die Gemeinde die Fürsorgelasten, wie das auch z. Z. mehrfach der Fall ist. Es wäre aus diesem Grunde nicht mehr als recht und billig, wenn der Gutsbezirk zu den Gemeindelasten beizutragen hätte.* Damit war eine ganz wesentliche Crux angesprochen, die adlige Gutsdörfer häufig zu tragen hatten: eine Abhängigkeit des Dorfes, dessen Bevölkerung von der Arbeit auf dem Gut lebte und doch über Jahrhunderte nicht nur die sozialen Lasten aufbringen, sondern auch die distinktiven Normen zwischen Herr und Knecht verarbeiten musste, den Herrschaftsanspruch der Rittergüter in der frühen Neuzeit (Wunder 2005), aber auch den Anachronismus repräsentativen Verhaltens in der jungen Republik, die angetreten war, die Klassenunterschiede aufzuheben.

Immerhin wurde am 29. Mai 1931 eine Vereinbarung getroffen, in der für beide Parteien ein akzeptabler Kompromiss festgeschrieben und damit das Verfahren weitgehend abgeschlossen werden konnte; letzte Nachträge enthält die Akte aber noch aus dem Jahr 1937. Ein weiteres Kapitel in der Geschichte des Gutsbezirks wurde nach dem Zweiten Welt-

krieg mit der Teilung und Ansiedlung landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Betriebe geschrieben; das aber soll Thema eines späteren Beitrags sein.

Quellen und Literatur: StAMR 180 LA Marburg: 1788 [Vermessung der zum] Hofgut Germershausen bei Oberweimar [gehörigen Grundstücke] 1869. – ebd.: A1365 Auflösung des Gutsbezirks Oberweimar [darin: zwei Karten von dem Gutsbezirk Oberweimar-Germershausen] 1927-1937. – Landgemeindeordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 4. August 1897 ergänzt durch die neuen Gemeindeverfassungs- und Gemeindegewahlgesetze, mit Erläuterungen versehen von Dr. G. Antoni. 5., völlig neubearbeitete Aufl., Marburg 1931. – Diefenbach, Heinrich: Der Kreis Marburg, seine Entwicklung aus Gerichten, Herrschaften und Ämtern bis ins 20. Jahrhundert. (Schriften des Instituts für geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau 21) Marburg 1943. – Reuling, Ulrich: Historisches Ortslexikon Marburg. Ehemaliger Landkreis und kreisfreie Stadt. Marburg 1979. – Brachmann, Richard: Landwirtschaftliche Großbetriebe in Kurhessen. Selbstbehauptung durch Selbsthilfe. Ein Beitrag zur kurhessischen Agrar- und Wirtschaftsgeschichte. Frankfurt am Main 1977. – Brunner, Hugo: Rittergüter und Gutsbezirke im ehemaligen Kurhessen. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 115, 1920, S. 52-54. – Ebert, Jochen u.a. (Hrsg.): Schwebda – ein Adelsdorf im 17. und 18. Jahrhundert. Mit einem Beitrag zu Herrschaft und Dorf Völkershäuser. (Hessische Forschungen zur geschichtlichen Landes- und Volkskunde, 46) Kassel 2006. – Eggebrecht, Arne u.a.: Geschichte der Arbeit. Köln 1980. – Geßner, Dieter: Agrardepression, Agrarideologie und konservative Politik in der Weimarer Republik. Zur Legitimationsproblematik konservativer Politik in der Zwischenkriegszeit. Wiesbaden 1976. – Hartmann, Stefan: Zur Geschichte der Domänen Burguffeln, Frankenhausen, Trendelburg und Wilhelmsthal in den Jahren 1868-1900. In: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, 95, 1990, S. 207-231. – ders.: Neue Quellen zur Geschichte der Domänen Fasanenhof, Rothwesten und Wilhelmshöhe mit dem Vorwerk Sichelbach in Preußischer Zeit. In: ebd., 96, 1991, S. 127-151. – Kiessling, Gotthard: Der Herrschaftsstand. Aspekte repräsentativer Gestaltung im europäischen Kirchenbau. München 1995. – Petzina, Dietmar: Die deutsche Wirtschaft in der Zwischenkriegszeit. Wiesbaden 1977. – Wunder, Heide: Abhängigkeit ohne Leibeigenschaft: Das hessische Adelsdorf Schwebda im 18. Jahrhundert. In: Freedman, Paul, and Monique Bourin (Eds.): Forms of Servitude in Northern and Central Europe. Decline, Resistance, and Expansion. Turnhout 2005, S. 257-286. – Wyss, Arthur: Hessisches Urkundenbuch, 1. Abt.: Urkundenbuch der Deutschordens-Ballei Hessen, Bd. 2: 1300-1359. (Publikationen aus den Königlich Preußischen Staatsarchiven) Nachdruck der Ausg. 1879, Osnabrück 1965.



Flurkarte des selbständigen Gutsbezirks Oberweimar-Germershausen 1928 (Staatsarchiv Marburg)

Kleine Mitteilung

Zehntverstrich in Wenckbach 1717. Bis zur Grundlastenablösung im 19. Jahrhundert mussten die Bauern für zehntbares Land noch die Abgabe des Großen Zehnten (Fruchtzehnten) an den Grundherrn entrichten (vgl. Sakai, Eihachiro: Der kurhessische Bauer im 19. Jhd. und die Grundlastenablösung. Melsungen 1967). Der Zehnte war wörtlich gemeint, bedeutete also die Abgabe jeder zehnten Garbe, wurde aber im 18. Jhd. meist nicht mehr in natura eingezogen, sondern vermaltert, d.h. gegen eine Geldabgabe an die Pflichtigen verkauft. Ein Quellenbeleg aus dem Pfarrarchiv Fronhausen vom Jahr 1717 berichtet über einen Zehntverstrich (Versteigerung) im (Schenkisch) Eigen. Doch die aus Marburg angereisten herrschaftlichen Beamten und ihre Ehefrauen ließen sich auch von einer Bauernhochzeit unterhalten und spendierten das Aufspielen der Musikanten zum Brautreiben (dem Hochzeitstanz): *Wenckbach. Johann Caßpar Schmit, H[errn]. Johannche Schmitten gewesenen Gerichtschöpfen und mitnachbars zu Fronhausen eheleiblicher hinterlasener Sohn und Anna, Johann Henrich Weimers ehel. hinterlasene tochter, hielten hochzeit den 15.t. julij nachdem sie Dom[inica, Sonntag]. 5. p[ost, nach]. Trin[itatis].*

Fest[um]. visit[at]ionis. ecl[es]iae. Dom[inica]. 6. p[ost]. Trinitatis dreymahl proclamirt [von der Kanzel verkündet] worden. NB bey dieser Wenckbacher Hochzeit waren damallß zu Wenckbach den Zehenden im Eigen zu verstreichen, der Geadelte Vice Cantzlar zu Marburg H[err]. Herman von Vultee und desen beyde H[errn]. Söhne, der Obriste und Churpfälzische Rath, der H[err]. RegirungsRat Pagenstecher, der H[err]. Secretarius am Hoffgericht H[err]. Doctor Jungman, und noch mehrere Maßpersonen samt allen deren Weibern und noch mehrere Verwandte bey die 18 personen zugegen, diese insgesamt kamen nicht nur die braut zu sehen, sondern wohnten auch der copulation [der Trauung] in einer Scheuer (auff ihre concession [Einwilligung]) bey, wünschten beyden Verlobten Glück, opfferten und schenckten der braut 3 Rthaler; und weil sie die Fronhäuser Spielleute bey den Zehendstrich hatten hohlen lasen, so musten dieselben den hochzeitleut (derer sehr wenig waren) die brautreyhen zu tantzen, spielen und so bald die selben getantzt waren, fuhren sie wieder auff Marburg zu mit 4 Kutschen. (KB Fronhausen 2, 1706-1765, Trauregister 1717). S. Becker

Unglücksfälle in der frühen Neuzeit nach dem Kirchenbuch von Oberweimar

von Siegfried Becker

Nun bitten wir den lieben Gott / Er möchte uns behüten immerfort / Vor Feuer und vor Wassersnot / und vor einem bösen schnellen Tod – so lautet eine Hausinschrift aus Allna (mitgeteilt in Hessenland, Beilage der Oberhess. Presse, 2. Jg., Folge 31, 1955). Es ist der letzte Teil der langen Bauinschrift, die im Rähmbalken der 1899 von Johann Konrad Laucht und seiner Frau Margarethe geb. Rösser aus Elnhausen errichteten Scheuer des Streuln-Hofes eingeschnitten ist. Was darin anklingt, ist die Angst der Menschen vor einem plötzlichen Tod – nicht, weil sie die Schmerzen eines schweren Unfalls fürchteten, sondern weil der Tod sie unvorbereitet treffen würde. So spät – 1899 – erwartet man sie freilich nicht mehr, denn sie spiegelt eine Furcht vor dem plötzlichen Tod, die in der frühen Neuzeit Denken und Handeln der Menschen bestimmte, und sie zeigt damit einmal mehr, wie häufig die Vorstellungswelt vergangener Epochen, in Reime und Verse gegossen, in den Bauinschriften tradiert wurde.

Eingeprägt hatten sich die seit Generationen übermittelten Ermahnungen der Predigten und der Exempelliteratur, im Wissen um die Vergänglichkeit des Menschen jederzeit auf den Tod vorbereitet zu sein, um die ewige Seligkeit zu erlangen. Die Medien dieser Überlieferung im kollektiven Gedächtnis waren vielfältig. Selbst im Märchen finden wir dieses memento-mori-Motiv – die literarische Vorlage, aus der die Brüder Grimm in ihren Kinder- und Hausmärchen die Nr. 177 (Die Boten des Todes) schöpften, hatten sie in Hans Wilhelm Kirchhofs Wendunmuth-Dichtung aus dem 16. Jahrhundert gefunden, in der die Moral der Erzählung in Reimform als ein-, ja aufdringliche Belehrung gefasst ist: *Diese Fabel gibt zu verstehn, Daß uns der Tod kompt unversehn, Darumb ein Christ sich darauff schick, Als solts geschehn all Augenblick. Also, geliebter wolgünnender Leser, weil aller Ding auff Erden ein Vergang und der Lebendigen Ende pflegt der Tod zu sein, soll auch dise Fabel mein Buch diß mal beschließen. Gott geb, daß wir solchs zu Herten fassen, im Glauben gerüst für des Tods Stündlein nicht erschrecken, dem Herren Christo unsere Seelen befehlen und*

nach disem Leben bey im ewigklich uns freuen! Amen.

Dass solche Botschaften den Menschen im 17. und frühen 18. Jahrhundert vielfach durch Predigtexempel, Kirchenlieder, durch die Bildausschmückung der lutherischen Kirchen und Friedhöfe (denken wir an die Bildsymbolik der barocken Grabsteine!), durch die Auslegung von Leichttexten und Exordien bei Begräbnissen vermittelt wurden, bringt uns eine Quelle in seltener, ja außergewöhnlicher Dichte, Sorgfalt und Kontinuität der Aufzeichnungen nahe. Das älteste Kirchenbuch von Oberweimar beginnt 1660, geführt von Pfr. Maternus Köhler, der in diesem Jahr als Pfarrer des Kirchspiels durch den Superintendenten Otto Henkel ordiniert wurde. Sein Sohn, Pfarradjunkt Jonas Köhler, starb am 19. November 1700 (sein Epitaph steht noch, wie auch die Grabmäler seiner Eltern, auf dem Kirchhof in Oberweimar); die Trauer des Vaters, die in mehreren Einträgen deutlich wird, mag Anlass gewesen sein, dass er die Bestattungen und ihre Dokumentation ab Juli 1701 an den neuen Adjunkten Georg Busch übertrug, der die Witwe des Sohnes heiratete. Auch die älteren Aufzeichnungen sind offenbar von seiner Hand, er hat also wohl die Einträge aus der Zeit Köhlers in das neue Buch übertragen.

1712 trat Busch die Nachfolge Köhlers als Pfarrer in Oberweimar an. In seiner Amtszeit, in die auch der Bau der barocken Kirche fiel, sind ausführliche und aufschlussreiche Einträge vermerkt worden, die weit über gewöhnliche Angaben zu den Verstorbenen und ihrer familiären Herkunft hinausgehen. So sind etwa bei den Bestattungen meist genaue Angaben gemacht zu Leichttext, Exordium und ggf. auch Epicedium. Epicedien sind die am offenen Sarg gesprochenen Gedichte, die mit moralisierender Absicht an die Emotionen der Trauernden gerichtet waren; Pfr. Busch reflektierte tatsächlich einmal diese offensiv pastoraltheologische Absicht, *daß die Leichenpredigten nicht allein gehalten werden, umb der verstorbenen willen, solche darinnen nach verdienst zu preißen, nicht allein umb der leidtragenden Willen, selbige dadurch zu trösten und aufzurichten, sondern auch und zwar furnehmlich*

von wegen der Leichen-begleiter und Zuhörer willen (KB Oberweimar 1660-1763, Sterberegister 1713, Eintrag 8). Und tatsächlich lässt sich mehrfach nachvollziehen, dass er das Motiv von den „Boten des Todes“ vermittelt hat; so handelte er etwa in der Leichenpredigt zum Begräbnis des Peter Find aus Niederweimar (*1639 Fronhausen, †1727), der *drey wochen lang an einer hand offene löcher gehabt, über die dem peter angezeigt Todes-Zeit, wann ihn sein Schöpfer wegnehmen wolle*. Ich erinnere mich gut, dass noch die am Ende des 19. Jahrhunderts geborene Generation, die zwei verheerende Weltkriege, Leid, Not und viel Arbeit gesehen hatte, solche Anzeichen, die „Düreblicher“, sehr bewusst wahr- und erstaunlich gelassen hingenommen hat: der Tod, der ein ganzes Leben lang im Alltag des Dorfes präsent war, in den Trauergeleiten zur „Leich“, in der jahrelang getragenen Trauerkleidung, die einen großen Teil der Bevölkerung in Schwarz gehen ließ, im Gedenken an gestorbene Kinder, gefallene Söhne, Brüder, Ehemänner – dieser Tod ängstigte nicht mehr, sondern wurde von vielen als Heimgehen verstanden, eine alte Auffassung, die wir literarisch im „Freund Hein“ personifiziert finden.

Die Kirchenbücher von Oberweimar wurden bereits ausgewertet in einer Studie zum hessischen Soldatenhandel im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg, indem sich daraus das Herkunftsmilieu und die Bedeutung familiärer Beziehungen für die spätere Reintegration kriegsversehrter Veteranen nachvollziehen ließen (Taylor 1994). Nach dem Tod Georg Buschs 1754 wurden die Aufzeichnungen von seinem Nachfolger Friedrich Wilhelm Usener noch bis 1763 im alten Kirchenbuch weitergeführt; die *Continuation* ab 1764 findet sich dann in neuen, nach Orten differenzierten Bänden. Das große Kirchspiel, dem zehn Dörfer angehörten, war einträglich und begehrte Pfarrpfünde. Die relativ große Zahl der Bestattungen, die bis 1847 noch auf dem Kirchhof der Mutterkirche in Oberweimar stattfanden, stellt ein gehaltvolles Sample für die Erfassung von Todesursachen, für die Vorstellungen vom Tod und die Verarbeitung von Trauer in der frühen Neuzeit dar. Doch die Einträge zu Unglücksfällen geben nicht nur Aufschlüsse über Todesbilder und Trauerverhalten; sie erlauben meist auch Einblicke in Arbeit und Alltag der Menschen, in ihre Lebensverhältnisse und Existenzbedingungen. Das hat Alfred Höck exemplarisch an einigen Einträgen zu Unglücksfällen in der Pfarrei

Amönau gezeigt (Höck 1985/86), und in Würdigung der vielfältigen Forschungsarbeit dieses im vergangenen Jahr verstorbenen Gelehrten zur Sozial- und Kulturgeschichte, zu Land und Leuten Hessens (vgl. Becker 2009) sollen auch aus dem Oberweimarer Kirchenbuch einige Einträge zu Unfällen im 17. und frühen 18. Jahrhundert mitgeteilt und erläutert werden.

Wohl eine der häufigsten Ursachen für den Unfalltod war das Ertrinken. Das konnte zunächst bei Arbeiten an oder in Gewässern geschehen, oft in der Lahn, die wegen ihrer Gefahren berüchtigt war. Ein besonderes Ereignis fand in den Dörfern alljährlich im Mai oder Anfang Juni statt, wenn die Schafe vor der Schur in der Lahn gewaschen wurden, um eine saubere Wolle für die weitere Verarbeitung zu erhalten. Im Jahr 1668 kam dabei ums Leben *Nicolaus N[omen nescio – der Pfarrer wusste den Namen des Verstorbenen nicht]. von Leidenhoffen, Ludwig Hettchens Knecht von Nieder-Wejmar, welcher den 15.t. Maji Schaafte waschen helfen und in der Lahn ertruncken, ist Dom[inica, Sonntag]: Trinitatis begraben worden*. Solche Arbeitsunfälle ereigneten sich aber auch bei ganz alltäglichen Verrichtungen, etwa beim Wäschewaschen am Fluss, wenn nicht (wie noch heute in Ebsdorf erhalten) ein befestigter Waschplatz eingerichtet war. Am 30. März 1699 war Anna, Hans Ernst Grimmelbeins Ehefrau von Niederweimar, *bey die Allna gangen um Waitzen zu waschen, wobey sie aber ohnversehen mit einem loßgebrochenen Erdscholl ins Wasser gefallen und ertruncken sei*.

Die Lahn bildete bis zur Flussregulierung im 19. Jahrhundert aufgrund ihrer relativ hohen Strömungsgeschwindigkeit in der Aue südlich Marburg mehrere gefürchtete Strudel, die immer wieder in Kirchenbuch-Einträgen von Ertrunkenen vermerkt sind. Ein solches „Loch“ ist auch Unglücksursache gewesen beim Tod von Johann Henrich Ruprecht, dem am 29. August 1717 in Oberweimar bestatteten Sohn von *weyl. Conrad Ruprecht und noch lebender Martha Elisabetha, als beyde arme leute, aus Obereisenhausen im Amte Biedenkopf gelegen*; er war Kutscher bei der Witwe des Brigadiers Stückrath in Marburg und sei *auß solcher Stadt den 26. Augustii gegangen, umb fur sein gnädige Frau einiger Krebse in dem Lahn fluß zu greiffen hat aber das unglück gehabt daß er über Gisselberg ohnefern dem fur 15. jahre gemachten neuen Wasser-schutz in ein loch kommen, und so vom Tode ergriffen worden, welches denn des Herrn Raths von*

Vulté diener als der mit Ihme im Wasser gewesen zuerst inne worden, indem Er Ihn verlohren, man hat Ihn aber noch an selbigem Tage nach einigen Stunden funden. Er war erst 23 Jahre alt.

Vor allem bei Hochwasser wurden die Lahnaue und auch ihre Seitentäler zu kaum passierbaren Verkehrshindernissen; mit welcher Mühe und unter Lebensgefahr die Menschen versucht haben, die Überschwemmungen zu überwinden, wird etwa in einem Eintrag von 1739 im Tagebuch des Georg Seip aus Hermershausen deutlich. In der Schilderung des starken Schneefalls im Januar und den darauf folgenden Überschwemmungen notierte er, das Gewässer sei so *stark geworden, daß wir das Vieh aus dem Kuhstall thun müssen und hat den Steyck beÿ dem Dorff hinweg geführt, welcher ist aber bauffellig gewesßen. Die andern Steg vor dem Dorff haben wir 8 Tage zuvor müssen ablegen, welches uns befohlen ward von der Obrigkeit von wegen zu der Zeit regierenden Pest in Sibenbirgen und an mehr Orten, so dann all die frembden Passierende auff das Dorff gehen müssen mit tüchtigen Pässen versehen.* Darin klingt auch die Entstehung des Passwesens an, in dem sich die Herausbildung des frühmodernen Staates als Ordnungsmacht ablesen lässt. Auch im Kirchenbuch Oberweimar ist im Sterbeeintrag des Peter Mayer aus Altenburg in Ungarn 1685 vermerkt, er sei *mit richtigen Zeugnuß versehen* gewesen, ein Hinweis auf die zunehmende Bedeutung der persönlichen Papiere, die in den administrativen Versuchen zur Steuerung der Binnenmigration im 18. Jahrhundert gerade in den österreichischen Kronländern einem Normierungsprozess unterzogen wurden. Dass der Steg beim Dorf (eine hölzerne fußläufige Brücke über die Allna) vom Hochwasser weggeführt worden sei, deutet zudem an, welche Gefährdungen von den Überschwemmungen ausgingen; so erwähnte Georg Seip im selben Jahr, *in dem Gewässer* [womit er die über die Ufer getretene Lahn meinte] sei *ein Herr ertruncken beÿ Kölb* [Cölbe]. *Die Postpferd sind davon kommen mit der Schöß* [Chaise].

Und auch in den Kirchenbuch-Einträgen spiegelt sich die Gefährlichkeit des Hochwassers für Reisende. Am 1. Februar 1760 wurde in Oberweimar Magdalena Elisabetha Hafferkorn bestattet, die 27 Jahre alte Tochter von Michael Wilhelm Fenner, Archidiakon in Marburg, und der Anna Adelheida geb. Breidenbach (dazu StAMR 318: 27); sie hatte 1750 Johann Christian Wilhelm Hafferkorn geheira-

tet, *p[ro].temp[ore, zur Zeit]. Pfarrer zu Lixfelden* [Lixfeld] *in dem Breidenbacher grund, [...] haben in der Ehe 3 Kinder gezeuget so aber auch verstorben. Sie starb ohnweit Hermershausen in der Waßersfluth auf der Reißē von Lixfelden nach Marburg da Sie willens gewesßen Ihre Krancke Frau Mutter zu besuchen.*

Selbst das Übersetzen über die Lahn mit der Nähe (Nachen, Fähre, etwa an der Stelle, an der heute die Brücke der B3 bei Argenstein über die Lahn führt; vgl. Herbert Kosog: Zur Geschichte der Nähebrücke. In: Heimatwelt 15, 1984: 1-13) war besonders im Winter wegen der im Wasser treibenden Eisschollen gefährlich; so hatte 1753 Anna Kramer von Niederweimar einem von Ronhausen gebürtigen Knecht geholfen, seinen Kasten (die Gesindetruhe) bis an die Lahn bei der Nähmühle zu tragen, *und sich darauf nach erst geschehener Überschiffung des Kastens nebst bemeldetem Knecht, und noch 2 anderen Personen in den kleinen Nachen um sich überfahren zu lassen gesetzt, wurde aber, da sie beynahe das jenseitige Ufer erreicht, und ein EisSchulpen ihr Schiff angestoßen und umgeworfen, von dem damahl. gar starck angelaufen Lahn Waßer dahin gerisßen, und über das Weer geführt, und ertrang also /: obgleich die anderen 3 Personen noch gerettet wurden :/ Sonnabend auß 29.t. Decbs. so gegen 11 Uhr und zwar im 43. Jahr ihres Alters.* Ihre Leiche wurde erst sechzehn Wochen später bei Bellnhausen gefunden und auf dem Kirchhof in Oberweimar mit einer Predigt begraben. Am 27. August 1740 wurde in Oberweimar bestattet *ein unbekannter mensch* (Busch notierte lediglich am Schluss des Eintrags ein *NB Besagter ertrunkener mensch heißt Johannes*); er sei dienstags, am 24. August, abends um 10 Uhr *mit 2 Pferden die er von Cassel nacher Franckfurt seinen Herren zubringen sollen, für die Lahn kommen und da das Nähe jenseits gestanden in Wasser ertruncken, des Mittwochens morgens hat man die beÿde Pferde in Jost Hormels haffer Weiden funden darauf sehen einen brief so der pass gewesen auf dem Wasser schwimmen und da man zu solchem ort in der Tiefe nachgesucht, den körper funden welcher dann beÿ dem Wasser, sowohl von den Eigern [den Bewohnern der Dörfer im Schenkisch-Eigen], als Nieder-Weÿmarischen bewacht worden und zwar dieses wegen der streittigen grantz den 26. Augustii aber hat HochFürstliche Regierung zu Marburg auf Herren Schultheiß Schefferen bericht befohlen, daß ihn die Einwohner zu Nieder-Weÿmar zu sich nehmen, und begra-*

ben sollten, welches dem nechstfolgenden 27. Augustii Freÿtags nachmittag geschehen und Er alhier zu Ober-Weÿmar in begleitung nicht weniger begraben worden. Auch sonst haben sich beim Durchschwimmen oder Durchfahren der Lahn mit Pferden und Fuhrwerken immer wieder Unglücksfälle ereignet. So meldete im Oktober 1797 sogar die „Nationalzeitung der Teutschen“ den Tod eines Fuhrknechts, der mit vier Pferden in der Lahn bei Marburg ertrunken war (vgl. Hessenland, Beil. der Oberhess. Presse, 1. Jg., Folge 24, 1954).

Häufig führten Arbeitsunfälle zum Tod. 1741 starb Hans Henrich Naumann aus Oberweimar, *so sich mit dachmachen und andere Handarbeit ernehret* hatte; er war wohl beim Ausflicken von Strohdächern ein Jahr zuvor von einem Dach in Niederweimar gefallen und hatte sich beim Sturz das Bein zweimal gebrochen und seitdem *einen kurtzen athem gehabt*. Dass Verletzungen mit scharfen Werkzeugen wegen Entzündungen und Blutvergiftungen gefährlich waren, zeigt der Fall der Elisabeth Weyershäuser von Hermershausen, Johann Jost Beckers Tochter von Cyriaxweimar und Ehefrau Johann Georg Weyershäusers von Hermershausen; sie hatte 1753 *das Unglück sich an dem einen Fuß mit einer Sense die sie waschen wollte, zu verwunden, wozu denn der kalte Brand nachmals geschlagen, und starb darauf an einem solchen Zufall* im Alter von 35 Jahren. Sie hinterließ acht Kinder.

Außer den schneidenden Erntegeräten, die beim Arbeiten, beim Transport, beim Dengeln und Wetzen eine vorsichtige Handhabung erforderten, waren vor allem die selbstlaufenden Mahlwerke und die Wassergräben zum Betrieb von Mühlen gefährlich; nicht in Oberweimar, aber im Michelbacher Kirchenbuch findet sich ein Eintrag, der dies eindrücklich bezeugt: 1673 sei dem Peter Möller *von dem Kamprath* [das Kammrad im Mahlgang] *in der Mühl das Untermaul abgestosen, auch darauff alßbald gestorben*, und 1679 ertrank sein Söhnlein Balthasar, das bald nach seinem Tod geboren worden war, *im Mühle-Bäder*. Eine hohe Unfallgefahr bestand wie in den Gruben zur Gewinnung des Töpfertons auch in den Lehm- oder Leimenkaute, in denen der Lehm für den Hausbau gewonnen und oft tief danach gegraben wurde; in Michelbach wurde 1698 Anna, Jost Meyers Tochter von Dilschhausen, begraben, die von einem *stück leimen in der leimen Kautten zu wetter zu todt gefallen* worden war. 1752 traf es hier den Schäferknecht Johannes Weller, der *in der Leimen Kautten von einem*

großen Haufen eingefallener erden überfüllt und so gleich erstickt worden. 1783 wurde ebenfalls in Michelbach Johann Jost Zimmermann von Cyriaxweimar bestattet, der in der Leimenkaute umgekommen war. In Oberweimar wurde 1703 der Kirchsenior und Kastenmeister Johann Henrich Caletsch aus Ronhausen begraben, der *den 4.t. Junii zu Marburg bey der fortifications-arbeit* [beim Festungsbau am Schloss] *durch einen ohnverhofften Erdenfall bedecket* worden war.

Doch nicht nur die selbstlaufenden Mahlwerke, in denen sich bereits die Gefahren der dampfgetriebenen Maschinen im Industriezeitalter ankündigten, haben immer wieder zu Arbeitsunfällen geführt. Auch die Unfälle durch selbstfahrende Zugmaschinen haben bereits ihre Vorläufer in der Vormoderne. Tödliche Unfälle durch Zugtiere, durchgehende Pferde, umstürzende Wagen, bössartige Zugochsen sind in den Kirchenbüchern oft zu finden. 1737 wurde der sechzehnjährige Johannes, Sohn des Gerichtsschöffen Johann Hermann von Niederweimar, beim Malzholen aus der Nähmühle durch ein Pferd getötet, *so in die höhe gesprungen, ins wasser und dazu solches auf ihn gefallen, deß wegen ohne rettung sterben müssen und hat man erst nahe umb 12. uhr seinen leichnamb funden*. Ebenfalls nur sechzehn Jahre alt wurde Johann Jacob, des Kastenmeisters Daniel Fenner von Niederweimar jüngster Sohn, der 1747 mit seinem Vater den Pferch (die Hürden des Schafpferches) gefahren hatte und unter die Pferde gekommen war. Er hatte auf einem Zugpferd, der Vater aber auf dem Wagen gesessen, als der Nagel herausgesprungen sei (der Nagel der Deichsel oder der Nagel, der die Langwiede mit dem Vorderwagen verband); die sich verwickelnden Pferde hätten ihn von Ruppert Matthäis Garten bis ins Dorf geschleift, wo er unter ein stürzendes Pferd gekommen und gestorben sei. Nur wenige Tage später fiel der älteste Sohn von Johannes Bodenbender aus Gisselberg, der nach Schweinsberg gefahren war, um Heu abzuholen, unter die Pferde, die sein Vater erst kürzlich gekauft hatte (und die wohl noch nicht eingefahren waren), und sei sofort tot geblieben. In der Leichenpredigt gedachte der Pfarrer denn auch beider traurigen Todesfälle, des gewaltsamen Todes wohlgeratener Söhne. Anton Lang aus Allna wurde 1733 in Oberweimar bestattet; er war an großen, über vier Wochen ausgestandenen Schmerzen am Bein gestorben – Folgen eines anderthalb Jahre zurückliegenden Arbeitsunfalls, bei dem ihm *von*

einem Pferd an den Fuß geschlagen worden und nicht völlig heil worden.

Aus solchen Berichten über Arbeitsunfälle erfahren wir aber immer wieder auch etwas über das Arbeiten selbst, über die Arbeitsabläufe und über den Einfallsreichtum, wie Menschen mit den knappen Ressourcen umzugehen wussten. Dass sie selbst den Sakralraum einer dörflichen Filiakapelle (die ja die meisten Wochen eines Jahres leer stand) ganz pragmatisch nutzten, um den Alltag zu bewältigen, wird im Sterbeeintrag von Cunigunda, der Frau des Schreinermeisters Johann Adam Rau zu Kehna, im Jahr 1704 deutlich. Sie war *in der Kirchen daselbst von der Oberste bühne gestürzt* – wir wissen daher nicht nur, dass die alte, später (nach 1741) eingestürzte Kapelle eine doppelte Empore hatte, sondern lesen auch, was Cunigunda Rau werktags auf der Bühne in der Kapelle verrichten wollte: *als worauf Sie Kleider getrücknet*. Bemerkenswert ist zudem, dass in Kehna ein Schreinermeister ansässig war – vielleicht finden sich ja noch signierte Möbel aus seiner Werkstatt? Auch sein Sohn Johann Valentin Rau lernte das Schreinerhandwerk, war dazu Drechsler und Landreuter zu Kehna; er starb 1732 im Alter von 44 Jahren infolge eines Unfalls in Lohra, wo er *auf einer kleinen steinern Treppen* gefallen war und daraufhin große Schmerzen und eine Entzündung erlitten hatte. Auf der Treppe im Pfarrhaus zu Oberweimar war 1729 Johann Jost Menche aus Hermershausen gestürzt, der an einem Zehnt-Weinkauf in Oberweimar teilgenommen hatte (vgl. die kleine Mitteilung zum Zehntverstrich in Wenkbach in diesem Heft). Ihm war unwohl am Tisch gewesen, worauf er aufgestanden sei, *umb frische Luft zu schöpfen und in begleitung seines Eheweibs und Johann Zimmermanns seines Veters und Gevatters die Treppe im Pfarrhauße herabgehen wollen, aber dabey gesuncken und dabey die Treppe herabfallen, so daß Er nur noch etlichemahl grächzet und würcklich verschieden* sei.

Wie schon der Fall, den Höck aus Warzenbach mitgeteilt hat, auf bedrückende Weise belegt, wurden immer wieder Kinder durch heißes Wasser, Öl oder gekochte Nahrungsmittel verbrüht; 1743 wurde in Michelbach Adam Möllers kleiner Sohn Johannes begraben, der, *alß seine mutter Anna Gela des morgens die suppen angerichtet, auß unvorsichtigkeit der mutter hinein gefallen und dardurch schändlich durch den brand sein leben einbüßen müssen*. Man mag sich die Selbstvorwürfe der

Mutter kaum vorstellen, und die Vorwürfe des Umfeldes klingen im Eintrag des Pfarrers noch nach. Auch im Kirchenbuch Oberweimar finden sich solche Fälle. 1736 starb in Niederweimar Catharina, das erstgeborene Töchterlein von Adam und Elisabeth Weyershäuser im Alter von einem Jahr und neun Monaten, *so auß unverstand da es bey dem heerden allein gewesen heiss wasser auf sich gezogen und daran 14. Tage elend liegen müssen*. 1740 starben der Hirte Johann Jost Scherer von Niederweimar, seine Frau Maria Elisabeth und seine Kinder Christian und Anna Maria an den Folgen der Verbrennungen, die sie beim Brand ihres Hauses erlitten hatten.

Leichtfertigkeit und Übermut hatten zuweilen tödliche Folgen, etwa die durch Schlägereien verursachten Verletzungen. 1720 starb der zehnjährige Johannes, Peter Kochs Sohn von Haddamshausen, an den Folgen von Schlägen eines anderen Jugendlichen, 1723 Peter Koch selbst im Alter von 57 Jahren nach einer Rauferei mit einem Einwohner aus Oberweimar. In Michelbach wurde 1765 Johannes Meister bestattet, der ein Stück von einem zerbrochenen Flintenlauf in seiner Schmiede *ins feuer geleet, um daraus etwas zu machen, darauf ein Schuß darinnen loßgegangen und seinen unterleib dermaßen verwundet, dass er tags darauf tods verblichen*.

Die Angst der Menschen vor schweren Unwettern hatte sicherlich ihre Begründung im kollektiven Gedächtnis – in der Erinnerung an Todesfälle, die von der Witterung verursacht worden waren. Im Sommer waren es vor allem starke Gewitter mit Blitzschlag, die zu Todesfällen führten. 1714 war Johann Adam Heni, Sohn des Hirten Melchior Heni zu Salzböden und Knecht beim Gerichtsschöffen Johann Hilberger in Argenstein, von diesem mit seinen Pferden nach Oberweimar geschickt worden, um der verwitweten Tochter Hilbergers beim Düngerfahren und Ackern zu helfen. Im Offenbach (einem Flurstück in der Oberweimarer Gemarkung) hatte ihn ein Donnerwetter überrascht, weshalb er *seines Herren Pferdte, mit dem Pflug, auf dem acker stehen lassen und wegen des starcken regens und hagels nach einem unten im Offenbach am grünen Weg stehenden birnbaum geeilet, kaum aber unter solchen kommen, so hat ihn durch Göttliches verhängnuß ein donnerstrahl gerührt, daß er sobald seinen geist aufgegeben und von dem Schaafhirte Johann Henrich Wagnern, so über der gehell unter einem baum gestanden, liegend funden worden. An seinem leibe hat man*

nichts wahrnehmen mögen, ausser daß ein Splitter von gedachten baum ihm auf der rechten seiten des Kopfs ein klein loch geschlagen, aber seine gantze Kleidung, Kittel, hoße, strümpffe und schuhe, seynd alle, wie zerschnitten, sonderlich ein stück auß seinem hut, der in der nechsten Wießen wiederfunden worden, geschlagen gewesen.

Im Winter war es vor allem die Kälte, an der Menschen starben, wenn sie sich im freien Feld erschöpft niedersetzten und erfroren. Am 3. Januar 1751 wurde in Oberweimar Conrad Wagner bestattet, 54 Jahre alt und von Daubringen im Darmstädtischen [bei Lollar] gebürtig. Er war verheiratet und hatte sieben Kinder zu ernähren; er habe das Unglück gehabt, *da er zu Niederweymar die Huthe gedungen* [einen Hirtenvertrag unterzeichnet hatte], *und deß Abends nach Hauß gehen wolte zu fallen und liegen zu bleiben, da denn seine Glieder des Nachts gestarret, und er deß Morgens todt gefunden worden.* Er sei mit der gewöhl. *Sontags-Predigt beerdiget* worden, vermerkte der Pfarrer.

Solche plötzlichen Todesfälle werden immer wieder von den Pfarrern genutzt worden sein, um die Menschen an die Notwendigkeit zu erinnern, sich auf den Tod vorzubereiten. Ein seliges Ende sah in ihrer Vorstellung anders aus – man hatte Zeit genug, um die „Boten des Todes“ und das nahende Sterben zu erkennen. 1744 starb in Gisselberg Johannes Elmshäuser an der Schwindsucht; er habe zwar stark gehustet und einen kurzen Atem gehabt, sich aber sehr geduldig erwiesen, in der Bibel und gottseligen Büchern gelesen und sich zum Tod wohl bereitet, schrieb Pfarrer Busch im Sterbeeintrag. Das war also Vorbild eines seligen Todes, der die Lebensjahre auf Erden endigte. Dieses Vorbild wurde auf den barocken Grabsteinen hundertfach inszeniert: die Familie, die darauf mit ihren lebenden und verstorbenen Mitgliedern, mit den darunter Begrabenen und mit den längst verstorbenen Kindern (oft als Wickelkinder dargestellt) abgebildet war, stand für das Zusammenfinden im ewigen Leben. Das mag Trost gewesen sein, die hohe Sterblichkeit der Kinder (und der Mütter im Kindbett) zu verarbeiten. Doch die Mahnung des *memento mori* räumte auch den Pfarrern eine Machtposition in der Gemeinde ein, sie stärkte ihre Funktion als Deutungsinstanzen des gottgefälligen Lebens.

Heute würden wir den Tod des Dietrich Bodenbender als einen „schönen Tod“ bezeichnen, der 1720 in Gisselberg starb und in

Oberweimar begraben wurde. Er sei *nach seiner Stallung umb die Pferde zu füttern gangen, für dieses Thür niedergesuncken und sanft entschlaffen.* In der Leichenpredigt reflektierte Pfarrer Busch, *was von dem plötzlichen Außgang oder Tod zu halten sey,* und notierte auch ein Gedicht, wohl das am Sarg gesprochene Epicedium: *Wann wir o Herr Gott! Den Tod nicht wollen sehen, Und durch denselben dann, auß dieser Welt ausgehen, So laß die Seelen doch in Himmel gehen ein, Daß sie in Herrlichkeit mög ewig bey dir seyn, Amen!* Das war also eine Reflexion auf den plötzlichen Tod, auf den Verstorbenen, der aus der Welt gehen müssen, ohne sich auf den Tod vorbereiten zu können. Solche *Weise des Abscheidens* ist, auch wenn Dietrich Bodenbender *sanft entschlafen* war, gewiss kein seliger Tod in der Vorstellung seiner Zeitgenossen gewesen, und so verzichtete Pfarrer Busch auch auf das Adjektiv *selig*. Und wir ahnen vielleicht, warum die Angst vor dem *bösen schnellen Tod* so groß war und noch so lange nachwirkte.

Quellen und Literatur: Pfarrarchiv Oberweimar: KB Oberweimar 1660-1763; Pfr. Burkhard zur Nieden danke ich für die frdl. Genehmigung zur Benutzung des Pfarrarchivs. – Pfarrarchiv Michelbach: KB Michelbach 1646-1830. – StAMR Best. 318 Lutherische Superintendentur Marburg Nr. 27: Privatrechnungen über Einnahmen und Ausgaben, auch Privatkorrespondenz 1734-1760 der Anna Adelheid geb. Breidenbach, ooI Michael Wilhelm Fenner, Archidiakon in Marburg, +1734, ooII Johann August Junghenn, Subdiakon, dann Superintendent in Marburg, +1759. – Becker, Siegfried: Kirchenbuch Oberweimar 1660-1763. In: Blume, Dieter, und Matthias Werner (Hrsg.): Elisabeth von Thüringen – eine europäische Heilige. Katalog zur Landesausstellung. Petersberg 2007, S. 465-466. – ders.: Bestattungen Auswärtiger im Kirchspiel Oberweimar 1660-1763. In: Hessische Familienkunde, 29, 2006, Sp. 69-78; H. 3, Sp. 131-140; 30, 2007, H. 1, Sp. 7-14. – Taylor, Peter K.: *Indentured to Liberty. Peasant Life and the Hessian Military State, 1688-1815.* Ithaca - London 1994. – Kümmel, Werner Friedrich: Der sanfte und selige Tod. Verklärung und Wirklichkeit des Sterbens im Spiegel lutherischer Leichenpredigten des 16. bis 18. Jahrhunderts. In: Lenz, Rudolf (Hrsg.): *Leichenpredigten als Quelle historischer Wissenschaften.* Bd. 3, Marburg 1984, S. 199-226. – Assion, Peter: Sterben nach tradierten Mustern. Leichenpredigten als Quelle für die volkswissenschaftliche Brauchforschung. In: ebd., S. 227-247. – van Hoof, Romana: Bezeichnungen für das Sterben und Todesmetaphorik in Leichenpredigten. In: ebd., S. 249-269. – Mohr, Rudolf: Der Tote und das Bild des Todes in den Leichenpredigten. In: Lenz, Rudolf (Hrsg.): *Leichenpredigten als Quelle historischer Wissenschaften.* Köln/Wien 1975, S. 82-121. – Höck, Alfred: Unglücksfälle in der Pfarrei Amönu in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts. In: Heimatjahrbuch Landkreis Marburg-Biedenkopf 1985/86, S. 31-32. – Becker, Siegfried: Alfred Höck zum Gedenken. In: Mitteilungen der Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, 50, 2009, S. 31f.

Die Knechtsäcker: ein Flurname und seine sozialgeschichtliche Bedeutung

von Siegfried Becker

Ganz am Rand der Gemarkung Oberweimar nach Wenkbach zu, dort, wo Schwangraben und Wenkbach zwischen Retschloh und Nickelsberg eine kleine Bachau gebildet haben, liegen fünf kleine Parzellen in einem Gewann, das den Flurnamen „Knechtsäcker“ trägt. Dieser Flurname erschließt uns schon einen ersten Zugang zur Sozialgeschichte im Dorf Oberweimar; er deutet darauf hin, dass das Dorf durch Gutswirtschaft geprägt war. Die aus ‚Knecht-‘ gebildeten Flurnamen (Knechtacker, Knechtwiese, Knechtbach etc.) kommen besonders häufig in Oberhessen und hier insbesondere in der Marburger Landschaft vor; das geht eindrucksvoll aus Karte 19 im Hessischen Flurnamenatlas hervor, der in der Erläuterung zur Karte die zugrundeliegende Wortbedeutung ‚Knecht‘ als ‚Dienstknecht‘ hervorhebt, also den auf einem bäuerlichen oder herrschaftlichen Hof arbeitenden Knecht (und nicht die ahd./mhd. Bedeutung ‚Knabe‘, auch: ‚Krieger, Gefolgsmann‘). Außerhessisch wurde ‚Knecht-‘ nur sehr selten zur Flurnamengebung herangezogen, und die ziemlich dichten Belegorte in einem von oberer Lahn, Eder, Knüll und Vogelsberg begrenzten Gebiet sind in der Erläuterung zum Atlas als Hinweis auf eine besondere Rechtseinrichtung des zum Nutznieß Knechten überlassenen Landes interpretiert worden: „Soweit erkennbar, handelte es sich meist wohl um herrschaftliches, nicht bäuerliches Land, das den am Gutshof beschäftigten Knechten belassen war“ (Hessischer Flurnamenatlas, Karte 19). Schon in Südhessen ist ‚Knecht-‘ kaum noch belegt (das Südhess. Flurnamenbuch: 584f., weist den FIN für Ober-Roden in der Rödermark und Trebur nach; vgl. auch Vielsmeier 1995: 279).

Tatsächlich war ja Oberweimar ein durch Gutswirtschaft geprägtes Dorf, was noch heute in der Siedlungsstruktur gut erkennbar ist. Der heutige Möllersche Hof in Oberweimar war der alte Heydwolffsche Gutshof, im späten 19. Jahrhundert verpachtet an die Familie Bene, im 20. Jahrhundert an die Familie Heithecker (vom Gutshof Radenhausen bei Kirchhain). Der Gutshof Oberweimar war 1746 mit dem adlig-freien Hof Germershausen vereinigt worden und bildete mit ihm den selbständigen

Gutsbezirk Oberweimar, der erst 1928 aufgelöst wurde (vgl. den Beitrag dazu in diesem Heft). Den auf dem Hof arbeitenden Knechten wurde in der frühen Neuzeit, vielleicht auch schon im Spätmittelalter, Land zur eigenen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Seine Nutzung war Bestandteil des Lohns, der ohnehin zu einem großen Teil als Naturaldeputat gezahlt wurde.

Die Entlohnung des Gesindes in Naturalien, wozu neben Brotgetreide, Kartoffeln und Flachs auch Gespannführen für die Eltern der Dienstboten, Kleidung und Schuhe zählten (vgl. Höck 1966/67), wurde in Oberhessen wenigstens zu einem gewichtigen Anteil noch beibehalten, als sonst längst der Barlohn eingeführt war. Nebel hat in seiner Studie zu den ländlichen Arbeitsverhältnissen 1909 die Gründe dafür erläutert: „Eine besondere Würdigung verdienen noch die neben dem Barlohn gewährten Geschenke, Naturalien usw., zumal sie leider immer mehr in Wegfall zu kommen drohen. Nur noch unbedeutend sind sie in Hannau und Gelnhausen; ihr Wert wird hier mit 10-20 M angegeben, es sind meistens Führen für die Eltern des Gesindes und kleine Weihnachtsgeschenke. Auch in den Kreisen Fulda, Gersfeld, Schlüchtern und Hünfeld gehen die Naturalgewährungen immer mehr zurück. Eine hohe Bedeutung dagegen haben sie noch in Ober- und Niederhessen, namentlich in den Kreisen Marburg, Kirchhain, Ziegenhain und Fritzlar, in denen alte Sitte und Tracht, wie überhaupt altes Wesen, sich am besten erhalten hat. So erhält z.B. eine Magd in Niedergrenzebach im Kreise Ziegenhain neben 195 M Barlohn 2 Ztr. Roggen, 2 Ztr. Weizen, ½ Acker Kartoffelland, 4 Pfund Wolle, 2 Steigen (à 20 Ellen) Hemdentuch, 2 Steigen Bettbezüge, 1 Rock, 1 Schürze, für die Eltern wird ein Tag Gespannarbeit geleistet. In Emsdorf, Kreis Kirchhain, erhält eine Magd neben einem Barlohn von 180 M Land zu Flachs 20 M, 1 Rock 10 M, 1 Paar Schuhe zu 14 M, Leinen für 15 M, Wolle für 6 M, Führen für die Eltern im Werte von 20 M. So spielen in diesen Kreisen die Naturalgewährungen, namentlich bei dem weiblichen Gesinde, noch eine hervorragende Rolle.“



Ausschnitt aus der Flurkarte Oberweimar mit dem Gewinn „Knechtsäcker“ zwischen Nickelsberg und Retschloh (Gemeinde Weimar). Die Abbildung ist geostet.

Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts war der Naturalanteil des Gesindelohns weit überwiegend. Vor allem auf den Gutshöfen wurde den Knechten für die Zeit ihres Gesindedienstes auch Land überlassen, zu dessen Bestellung sie über Gespann und Gerät des Gutes verfügen konnten. Einen Eindruck von dieser Arbeit vermitteln die Aufzeichnungen Johann Hein-

rich Stingels, des Verwalters auf dem Lauerischen Hof in Niederwalgern (vgl. Becker 1991); der Hofbesitzer Heinrich Lauer war von 1852 bis zur Annexion Kurhessens durch Preußen Abgeordneter der Zweiten Kammer der Kurhessischen Ständeversammlung. Als Ökonom oder Gutsbesitzer bezeichnet, vertrat er die höchstbesteuerten Grundbesitzer und

Gewerbetreibenden im Kreis Marburg. Auch auf diesem bäuerlichen Hof war es um 1870 noch üblich, den Knechten Land zur Verfügung zu stellen; am 30. April 1870 notierte Stingel im Tagebuch: *Am Morgen hat sich Peter Hoß seinen Kartoffelacker gesetzt u. der Melchior auch jeder mit zwei Pferden, auch George Albrecht /: gegenwärtiger Schweitzer :/ hat sich seinen Kartoffel acker mit zwei Pferden am Morgen gesetzt.* In diesem Tagebuch Stingels finden wir dann auch eine Erklärung für die lange Beibehaltung der Knechtsäcker. Nach einem Eintrag am 19. November 1864, in dem Stingel festhielt, der Melchior habe *zwei Ferde gehabt und Mißt gefahren*, notierte er nämlich noch die Bemerkung: *übrigens haben sich die Leute diese Woche sehr gut betragen.* Das zeigt deutlich die Funktion dieses Naturalanteils der Entlohnung: um ihre Äcker bestellen zu können, benötigten die Knechte die Erlaubnis der Dienstherrschaft zur Verwendung der Gespanne und Geräte vom Hof – die wurde ihnen erteilt, aber es schuf Abhängigkeiten, und das Wohlwollen der Herrschaft setzte das Wohlverhalten des Gesindes voraus. Diese Abhängigkeitsbeziehungen zwischen Patron und Klientel prägten vielfach die Arbeitsorganisation ländlicher Gesellschaften (Ehmer/Mitterauer 1986; Eisenstadt/Roniger 1982), und sie wurden bewusst aufrecht erhalten, ja forciert. Denn sie brachten – wie die Knechtsäcker – der Gutsherrschaft durchaus Vorteile, nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht. Beim Bestellen der nebeneinander liegenden Parzellen konkurrierten die Knechte miteinander – das alte Prinzip *divide et impera!* (teile und herrsche!) wirkte sich da aus: sie eigneten sich Methoden der Feldbestellung besser an, pflegten Gespanne und Geräte der Gutsherrschaft besser, weil sie ja selbst darauf angewiesen waren, und sie waren leichter zu disziplinieren, übten sich in einer gewissen Unterwürfigkeit, die bemüht war, die Gunst der Herrschaft nicht zu verspielen (vgl. Becker/Matter 1987).

Erst als nach der Annexion Kurhessens durch Preußen 1866 allmählich eine wirtschaftliche Prosperität und als Resultat der behutsamen Integrationspolitik eine gewisse Liberalisierung einsetzte, veränderten sich die Produktionsbedingungen und der Arbeitsmarkt in der Landwirtschaft nachhaltig. Schon die Erhebungen von 1873 (v.d.Goltz 1875) deuteten den beginnenden Übergang zur Barentlohnung der landwirtschaftlichen Arbeiter an, und Nebel konnte 1909 die deutlichen Lohnsteige-

rungen zwischen 1892 und 1907, der Zeit der Abwanderung landwirtschaftlicher Arbeiter in die Industrie, nachweisen. 1858 hatten die Großknechte auf Gutshöfen in der Umgebung der Residenzstadt Kassel umgerechnet einen durchschnittlichen Jahreslohn von 30 bis 40 Talern erhalten, die Kleinknechte 20 bis 30, die Mägde 12 bis 20 Taler (Uebersicht 1861); selbst wenn man außer acht lässt, dass in stadtfernen Gebieten die Löhne noch darunter lagen, wird der Abstand zu den Industrielöhnen deutlich. Arbeiter in den Zuckerfabriken erhielten 100 bis 120 Taler Jahreslohn, in der Maschinenfabrik wurde den Schmieden, Schlossern, Eisendrehern und Schreibern 120 bis 200 Taler, den Kupferschmieden 180 bis 200 Taler, den Drechslern 150 bis 250 Taler, den Handlangern 100 bis 140 Taler Jahreslohn gezahlt. Tagelöhner erhielten bei Maurern, Zimmerleuten und Ziegelbrennern bei 6 bis 10 Silbergroschen Tageslohn 60 bis 100 Taler, Wäscherinnen 100 bis 150 Taler Jahreslohn. Die Unterschiede waren also beträchtlich, und es zeichnete sich bereits der Vergleich und damit das Lohngefälle gegenüber den Industrielöhnen ab. Noch 1873 war eine wesentliche Steigerung der landwirtschaftlichen Löhne nicht eingetreten; der Durchschnittslohn eines Knechtes im Landkreis Kassel betrug 60 Taler, in Wolfhagen 50, in Gelnhausen 33 1/3, in Hanau 60 Taler. Eine Magd erhielt im Landkreis Kassel 29 Taler, in Wolfhagen 25, in Gelnhausen 26 1/3, in Hanau 40 Taler, in Frankenberg 20 Taler Jahreslohn. Erst jetzt setzte eine erhebliche Steigerung ein; 1908 betrug der Durchschnittslohn eines Knechtes in Gelnhausen etwa das Dreifache des Lohnes von 1873 (Nebel 1909: 63f.). Diese Steigerung der Löhne war Resultat der dramatischen Abwanderung von Arbeitskräften aus der Landwirtschaft in die Industrie, der damals so genannten „Landflucht“. Erst in diesem Zusammenhang sind die alten Formen einer vorrangigen Naturalentlohnung des landwirtschaftlichen Gesindes weitgehend abgeschafft worden. Spätestens mit dieser Umstellung der Entlohnung vor allem der männlichen Landarbeiter büßten auch die Knechtsäcker in Oberweimar ihre Funktion ein; vielleicht wurden sie auch schon mit der Intensivierung des Feldfutterbaus im 19. Jahrhundert aufgegeben. Nur der Flurname blieb erhalten und berichtet über eine Zeit, in der subtile Strukturen der Abhängigkeit durch nichtmonetäre Lohnformen aufrecht erhalten wurden.

Quellen und Literatur: Gemeinde Weimar: Flurkarten der Gemarkungen Oberweimar und Niederwalgern. – Hessischer Flurnamenatlas. Nach den Sammlungen des Hessischen Flurnamenarchivs Gießen und des Hessischen Landesamts für geschichtliche Landeskunde hrsg. von Hans Ramge. (Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission, NF 3) Darmstadt 1987. – Südhessisches Flurnamenbuch, hrsg. von Hans Ramge. (Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission, NF 23) Darmstadt 2002. – Vielsmeier, Bernd: Flurnamen der südlichen Wetterau. 2 Bde. (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, 101) Darmstadt/Marburg 1995.– Becker, Siegfried, und Max Matter (Hrsg.): Gesindewesen in Hessen. Studien zur historischen Entwicklung und sozialkulturellen Ausprägung ländlicher Arbeitsorganisation. (Hessische Blätter für Volks- und Kulturforschung, 22) Marburg 1987. – Becker, Siegfried: Dienstherrschaft und Gesinde in Kurhessen. Das Tagebuch des Johann Heinrich Stingel zu Niederwalgern als Quelle zur Geschichte der Lebens- und Arbeitswelt unterbäuerlicher Schichten im 19. Jahrhundert. (Hessische Forschungen zur geschichtlichen Landes- und Volkskunde, 22) Kassel

1991. – Ehmer, Josef, und Michael Mitterauer (Hrsg.): Familienstruktur und Arbeitsorganisation in ländlichen Gesellschaften. Wien/Köln/Graz 1986. – Eisenstadt, S.N., and L. Roniger: Cultural and Structural Continuities in Situations of Change and Development: Persistence and Transformation of Patron-Client Relations. In: Hettlage, Robert (Hrsg.): Die posttraditionale Welt der Bauern. (Schweizerische Zeitschrift für Soziologie, Sonderheft 8) Saint-Saphorin 1982, S. 29-52. – Höck, Alfred: Gesindelöhne nach einem bäuerlichen Haus- und Rechnungsbuch. In: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 77/78, 1966/67, S. 149-154. – Goltz, Theodor Frhr. v.d.: Die Lage der ländlichen Arbeiter im deutschen Reich. Berlin 1875. – Nebel, Adolf: Die ländlichen Arbeiterverhältnisse in Kurhessen. Fulda 1909. – Uebersicht über die Lohns-Verhältnisse der Arbeiter (Geschäftsgehülfen, Handwerks-Gesellen, Fabrik-Arbeiter, Gesinde, Tagelöhner ec.) in der Residenzstadt Cassel und deren Umgebung, im Jahre 1858, mitgeteilt von Polizei-Rath Daube zu Cassel. In: Landwirthschaftliche Zeitschrift für Kurhessen 7, 1861, S. 33-39.

Kleine Mitteilung

Jahrhundertflut in Wenckbach 1746. Seit dem Spätmittelalter führte eine allmähliche Klimaverschlechterung zu immer häufigeren Missernten, in deren Folge Hungersnöte und Seuchen die Menschen in existentielle Not brachten. Diese Klimaveränderung wird in der Umwelt- und Mentalitätsgeschichte als „Kleine Eiszeit“ bezeichnet (dazu Glaser, Rüdiger: Klimageschichte Mitteleuropas. 1000 Jahre Wetter, Klima, Katastrophen. Darmstadt 2001). Sie hatte Auswirkungen in der Wahrnehmung und Mentalität der Menschen, die Bedrohungs- und Untergangsängste entwickelten (was sich auch in den ja teilweise heute noch gesungenen Kirchenliedern des 17. Jahrhunderts niederschlug; zu den kulturellen Folgen vgl. Behringer, Wolfgang: Kulturgeschichte des Klimas. Von der Eiszeit bis zur globalen Erwärmung. 2. Aufl. München 2007). Sie führten aber auch zu dramatischen Unwetterkatastrophen, die mit sintflutartigen Wolkenbrüchen und Hochwasserphänomenen einhergingen und massive Auswirkungen auf die durch Ackerbau intensiv genutzte Landschaft hatten (Bork, Hans-Rudolf u.a.: Landschaftsentwicklung in Mitteleuropa. Wirkungen des Menschen auf Landschaften. Gotha-Stuttgart 1998). Für die südliche Marburger Landschaft hat dies Manfred Gerhard in seinem Beitrag über die Zeit der Katastrophen und den „Jahrtausendregen“ 1342 aufgezeigt, der vor allem am Herchenberg in der Gemarkung Niederwalgern gewaltige Erosionsspuren hinterließ, weil die unter dicken Löss-Schichten liegenden Hänge durch Ackerraine angeschnitten waren und die enormen Niederschlagsmassen die Erde aufweichen und abspülen konnten (in: Von Essen nach Hessen. 850 Jahre Fronhausen 1159-2009. Fronhausen/Lahn 2009, S. 454-462). Diese Unwetterkatastrophen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit klangen erst im 18. Jahrhundert allmählich ab. Doch auch jetzt noch führten immer wieder lokale Wetterereignisse zu verheerenden Gewittern mit Hagelschlägen und Überschwemmungen (Hofmeister, Johannes: Klima, Witterung und Hochwasser im Raum Marburg-Gießen seit der Frühen Neuzeit. Eine Analyse von Messdaten und historischen Witterungsbeschreibungen. Norderstedt 2007). Dass solche Wolkenbrüche oft lokal begrenzt waren,

können wir ja noch heute bei schweren Gewittern erfahren; da, wo sie niedergingen, hatten sie aber meist katastrophale Folgen, über die nicht selten die Kirchenbücher berichten, vor allem, wenn Menschen zu Schaden kamen. Lesezüge aus den Kirchenbüchern der Marburger Landschaft sollen daher künftig mitgeteilt werden, um die Kenntnis historischer Wetterphänomene zu verdichten.

Bei schweren Gewitterregen konnte nicht nur die Lahn mit ihrer hohen Fließgeschwindigkeit und ihrem Quellgebiet im niederschlagsreichen Rothaargebirge zu einem reißenden Strom anschwellen, selbst die kleinen Nebenbäche wurden zu gefährlichen Gewässern. 1746 vermerkte der Fronhäuser Pfarrer Werner nach dem Eintragen der Taufe von Johann Conrad Webers Kind in Wenckbach, die am 14. Juli stattfand, es habe sich ein fürchterliches Unwetter ereignet: *NB alß ich eben zu Wenckbach war, und wollte dießes Kind tauffen, entstunde um die Mittagszeit ein erschreckliches Donnerwetter, so von 12 Uhr biß nach 4 währete, v[nd], geschah dabey in der gegend Oberweymar v[nd]. Niederwalgern ein Wolckenbruch, dabey das Wasser in Wenckbach so hoch auflief, alß bey menschen gedencken nie gesehen worden, es thate großen Schaden in den feldern an den fruchten, und riß vor dem nächsten Hauß an der Kirchen Johannes Juncken Wittve v[nd], ihre Tochter von 18 Jahr weg; die Tochter hat zwar Gott im Wasser auf eine wunderbahre weiße beym Leben erhalten, obgleich der strom sie eine halbe Viertelstunde fortgerissen die Mutter aber must ihr Leben im Wasser lassen v[nd]. wurde den Sonabend bey volckreicher Versammlung begraben* (KB Fronhausen 2, 1706-1765, Taufregister 1746 Juli 14). Die Formulierung *bey menschen gedencken* ist sicher nicht nur Floskel, sondern ernst zu nehmen; damit war weniger der Erinnerungshorizont der lebenden Generationen, sondern vielmehr das kommunikative Gedächtnis gemeint, das die Erzählungen bereits verstorbener Großeltern und Urgroßeltern einbezog, an die sich die Einwohner Wenckbachs noch erinnern konnten. So gesehen, kann man also durchaus von einer Jahrhundertflut reden. S. Becker

Arbeiten mit Fahrkühen

von Siegfried Becker

Drei Fotos, im Jahr 1953 in Oberweimar aufgenommen (wohl anlässlich einer Exkursion Marburger Kunsthistoriker), verdeutlichen mehr als wortreiche Schilderungen den rasanten Wandel der Landwirtschaft in den seither vergangenen fünf Jahrzehnten: die drei Bilder zeigen Katharina Luise Laus, geb. Sauer (Lause Lowies, *22.11.1903 Roth, †24.10.1977 Oberweimar) mit ihren Fahrkühen – in einer Zeit, als das langsame, ja gemächliche Gefährt des Kuhgespanns noch nicht veraltet war. Wenige Jahre später geriet diese Technik dörfli-

chen Lastentransports bereits zunehmend in Kollision mit dem allmählich wachsenden Autoverkehr: aufgeregtes Hupen, schimpfende Autofahrer, aufwirbelnde Staubwolken der rasant überholenden Kraftwagen haben den letzten Kuhbauern das Fahren mit dem geduldischen Spannvieh verleidet. Nun wurde die abfällige Äußerung, die zuvor vielleicht die großen Gäulsbauern hin und wieder fallen ließen, fast zum Allgemeingut: *Mein läiwer ean getreuer Heart, mit Koih foahn eas e oarm Gefeahrt!*



Luise Laus aus Oberweimar, Aufnahme 1953 (Bildarchiv Foto Marburg B 4673/10)

Doch das Fuhrwerk auf diesem Foto zeigt auch Innovationen, die in den Jahren seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges durchaus noch in diese kleinbäuerliche Transporttechnik investiert worden waren: die beiden Kühe tragen ein Dreipolsterkummt, das im Dialekt „Hamen“ oder „Klammer“ genannte, aus zwei beweglichen Hälften bestehende, unterm Hals mit einer Kette verschließbare und oben von einem Lederpolster auf dem Ansatz des Widerrists gehaltene Kummet aus Buchenholz. Der Druck des gezogenen Ackerwagens ruhte nun auf den Schultern der Fahrkühe, von zwei dicken Polstern abgefedert.

Ein weiteres Foto, siebzehn Jahre früher in Oberweimar aufgenommen, zeigt Elisabeth Völk, geb. Wissmann (Völks Els, *6.5.1887 Lohra, †21.6.1973 Oberweimar) auf der Fahrt nach Germershausen, wo einige Heydwoölf-

sche Wiesen an „geringe Leute“ verpachtet waren. Darauf ist die inzwischen überholte, schon im Reichstierschutzgesetz von 1933 verworfene, aber noch längst nicht aufgegebene Technik der Rinderanspannung zu sehen: das Stirnjoch. Traditionelle Anschirrung der Rinder war das hölzerne Doppeljoch; seit 1841, als das „Zusammenjochen der Ochsen“ als grausame Tierquälerei gebrandmarkt und die ersten eisernen Halbjoche über die landwirtschaftlichen Zeitschriften empfohlen wurden, ist das Doppeljoch allmählich zugunsten des Einzeljochs verdrängt worden. Gesetzlich geregelt wurde die Abschaffung der Jochanspannung durch § 1 des Tierschutzgesetzes von 1933; im Kriegsjahr 1943 „wegen Materialmangels“ aufgehoben, erging dann 1955 ein Runderlass des Bundesministeriums für Landwirtschaft, der die Joche endgültig verbot.



Kuhanschirrung mit dem Stirnjoch: Elisabeth Völk aus Oberweimar beim Futterholen (Aufnahme um 1936; Bildarchiv Institut für Europäische Ethnologie/Kulturwissenschaft Marburg)

Der Übergang zum Dreipolsterkummt ist freilich nicht nur per Gesetz erzwungen, sondern vielfach auch freiwillig erfolgt (wie ja auch das Foto von 1953 verdeutlicht); zu ihrer Verbreitung hat sicherlich auch die Einsicht beigetra-

gen, dass sie für die Zugtiere schonender waren. Herrmann Schneider in Breidenbach erzählte mir 1982 von den beiden letzten Fahrkühen, die in seinem Betrieb in den fünfziger Jahren eingespannt wurden – eine davon mit

dem Joch, die andere im Kumt. Die mit dem Joch gefahrene Kuh habe vor dem Einsetzen des Pfluges immer erst den Kopf mehrfach hin- und herbewegt, bis der Wirbel richtig saß, sie sei zwei Jahre früher „fertig“ gewesen. Die mit dem Kumt eingespannte Kuh aber habe immer sofort angezogen. So ist die Verbesserung der Kuhanspannung durch das Kumt, die erst wenige Jahre vor dem Ende der Fahrkuh-epoche erfolgte, durchaus als Zeugnis eines Bemühens um Erleichterungen für das Vieh zu

sehen, für einen sorgsamem Umgang mit den Tieren. Den Kühen die Arbeit zu erleichtern, war auch beim Fahren Prinzip; war der Wagen vollgeladen, ging man zu Fuß daneben her wegen des Zuggewichtes, um die Fahrkühe zu schonen. Solche Überlegungen haben auch zu technischen Lösungsversuchen beigetragen, wie der Verwendung großer Wagenräder, die das Anziehen erleichterten und das Ausschlagen der Deichsel verringerten.



Luise Laus aus Oberweimar, Aufnahme 1953 (Bildarchiv Foto Marburg B 4673/9)

Das verdeutlicht den Stellenwert, den die Kühe für die kleinbäuerliche Landwirtschaft hatten. Das Eingehen auf das Vieh und das Verstehen seiner Bedürfnisse wie auch das Erkennen seiner Leistungsanlagen werden in Erinnerung-

gen an das Arbeiten mit Kühen immer wieder hervorgehoben. Zu diesem „Viehverstand“ gehörte besonders der pflegliche, vertraute und dem Tier Vertrauen schenkende Umgang mit dem Vieh, die Fähigkeit, Geduld und Einfüh-

lungsvermögen auch in außergewöhnlichen Situationen zu behalten und dem Tier damit Vertrauen wiederzugeben. Von dem gegenseitigen Vertrauen profitierten Mensch und Tier; die Ruhe, die von den Kühen ausging, wenn sie abends das Futter fraßen und geduldig beim

Melken ausharrten, wurde nach der anstrengenden Feldarbeit auch vom Menschen als Erholung genossen. Den Kopf an die warmen Flanken des Tieres gelehnt, ließ das Melken Zeit zum Ausspannen und Abschweifen der Gedanken.



Luise Laus aus Oberweimar, Aufnahme 1953 (Bildarchiv Foto Marburg B 4673/11)

Mit der Einführung der Dreipolsterkumte entstand allerdings ein Problem. Was in der Jochanschirung für die Kühe von Nachteil gewesen war, stellte sich im Nachhinein als ein Vorteil für das Vorankommen heraus. Ein Teil der Fahrkühe wurde auch in den vierziger und fünfziger Jahren noch im Stirnjoch gefahren; zwei Formen des Einzeljochs waren gebräuchlich, zumeist das sogenannte rheinische Stirnjoch aus einem gepolsterten und lederumman-

telten Bandeisen, oft auch mit Lederfransen gegen die Fliegen und mit Zierat aus roten Wollbommeln oder Meerschneckenhäusern besetzt. Im Hinterland (im alten Kreis Biedenkopf) wurde auch das hölzerne Nackenjoch noch verwendet, das hinter den Hörnern saß und mit Lederriemen vor der Stirn befestigt wurde. Während die Tiere Pflug oder Wagen zogen, war der Kopf durch die Zugkraft belastet und konnte nicht bewegt werden; waren

während der Heuernte die Fahrkühe mit dem Joch angeschirrt, mussten Kinder zum Fliegenwehren mitgehen, damit das Zugvieh nicht unruhig wurde.

Das Dreipolsterkumt hatte gegenüber dem Joch den Vorteil, dass der Kopf frei beweglich blieb und die Tiere sich besser gegen die Fliegen wehren konnten. Der Nachteil freilich war, dass sie auf den Fahrwegen nun links und rechts des Weges Gras und Kräuter zupften und damit das Fahren verzögerten. Mit der Einführung des Dreipolsterkumts kamen daher auch die aus Draht geflochtenen Maulkörbe auf. Sie hinderten die Tiere am Fressen und ermöglichten so das schnellere Vorankommen: eine Objektivierung der Beschleunigung, die sich aus dieser letzten Innovation der tierischen Anspannung in der Landwirtschaft ergab. Sie zeigt, wie sehr nun die Kuhanspannung mit einer wachsenden Ökonomie der Zeit, mit den Beschleunigungsprozessen in der mobiler werdenden Gesellschaft der späten fünfziger und sechziger Jahre in Kollision geriet.

Denn die Fahrkühe bestimmten den Arbeitsrhythmus: Gerade weil man sie um der Milch willen schonte, die sie noch zusätzlich geben sollten, gaben sie das Tempo der Arbeit vor. Die gemächlich schreitenden Fahrkühe aber haben damit dem Menschen eine Zeiterfahrung vermittelt, Geduld abverlangt und die Einsicht zu geben vermocht, auch mit Ausdauer und vorausschauendem Blick das gesteckte Ziel erreichen zu können.

Diese Zeiterfahrung war ganz wesentlich geprägt durch das Arbeiten mit Dreiviertelkraft, ein Maßhalten mit Ressourcen und mit der Körperkraft, das zu einer Rhythmisierung der Arbeit beitrug (Bücher 1899). Die Gemächlichkeit der Tiere und die Rücksichtnahme des Menschen haben einander ergänzt; und Heinrich Seipp in Breidenbach, dem ich viele weise Erinnerungen aus der alten Zeit verdanke, hat 1983 auch dieses Einüben des Geduldigseins und das Gewährenlassen des arbeitenden Viehs in eine schöne Erzählung gefasst: *En Dreißich kiff ich mer die erschde Mehmaschine, dô harrese hie rim noch nit so vill, blûß däi en Gaul hearre. Aich fuhr se mit de Kieh, doas woar dôfier schun e grûße Maschin, e Lanz-Werig. Aich hun âch nie en Maulkerb oagedô, däi nûhme sich immer e Maul voll en dô worrn se zefriere en harre immer woas ze kewweln en moachde so Schlich fier Schlich en wann äich hêm moachd worrn se soad. Die Âner lachde joa dô drôwwer, bei denn mußd doas schneall gieh en dô dorfde die Kieh naut*

emôl robbe. Wannse woas sâre, da hun ichen gesâd: Wâi stitts en de Biwel: Du sollst einem Ochsen, der da drischt, das Maul nicht verbinden. Doas willsd du nit en äich âch nit en dô soll mersch de Kieh âch nit so mache. Der Verzicht auf den Maulkorb war damit eine bewusste Entscheidung gegen die Beschleunigung von Arbeit – ein gewiss individuelles Bedürfnis nach Entschleunigung, doch es ging aus der Wahrnehmung einer schneller, hektischer werdenden Zeit hervor.

In den seit der Aufnahme des Gespannbildes vergangenen fünf Jahrzehnten, in einer im Blick auf die Geschichte des Landbaus insgesamt, ja selbst im Blick auf die Geschichte der Landtechnik extrem kurzen Zeitspanne, hat die Arbeit in der Landwirtschaft Beschleunigungen in einem zuvor nie gekannten Ausmaß erfahren. Die Abfolge der Innovationen in der Landtechnik bringt in immer kürzeren Intervallen verbesserte Maschinen auf den Markt, Anbaugeräte, Melktechnik (von der elektrischen Melkmaschine bis zum computergesteuerten Karussellmelkstand): die Mechanisierung hat in dem Maße Einzug in den Betrieben gehalten, wie die Höfe selbst weniger wurden und auch die Zahl der auf ihnen arbeitenden Menschen abnahm. Zwischen 1950 und 1985 halbierte sich in der Bundesrepublik Deutschland die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, und auch seitdem wurden jährlich noch etwa 10.000 Betriebe aufgegeben. Dieser Prozess der Beschleunigung hat zu einem agrarpolitisch sicher notwendigen, marktwirtschaftlich wettbewerbsfähigen Wachsen der Betriebe geführt. Doch er hat mit dem Weichen der vielen kleinen Betriebe, beginnend mit den Kühbauern, auch Verständnis, Interesse und Rückhalt für die Landwirtschaft in der Bevölkerung schwinden lassen.

Literatur: Pfeiffer, Julius Ludwig: Das Tierschutzgesetz vom 24. Juli 1972. Die Geschichte des deutschen Tierschutzes von 1950 bis 1972. (Rechtshistorische Reihe 294) Frankfurt am Main u.a. 2004. – Becker, Siegfried: Tierfotografien in der bäuerlichen Bildkultur. Zur visuellen Anthropologie der Mensch-Tier-Beziehungen. In: Lipp, Carola (Hrsg.): Medien populärer Kultur. Erzählung, Bild und Objekt in der volkskundlichen Forschung. Frankfurt am Main/New York 1995, S. 406-416. – ders.: Erinnerungen an die Gemächlichkeit. Nachruf auf die roten Fahrkühe des Hinterlandes. In: Hinterländer Geschichtsblätter 82, 2003, S. 65-70, 78-80. – Bücher, Karl: Arbeit und Rhythmus. 2. Aufl. Leipzig 1899. – Jacobeit, Wolfgang: Das Joch. Entwicklung, Alter und Verbreitung dargestellt vornehmlich für den mitteleuropäischen Raum. Diss. Göttingen 1948. – Franz, Günther (Hrsg.): Die Geschichte der Landtechnik im 20. Jahrhundert. Frankfurt am Main 1969.

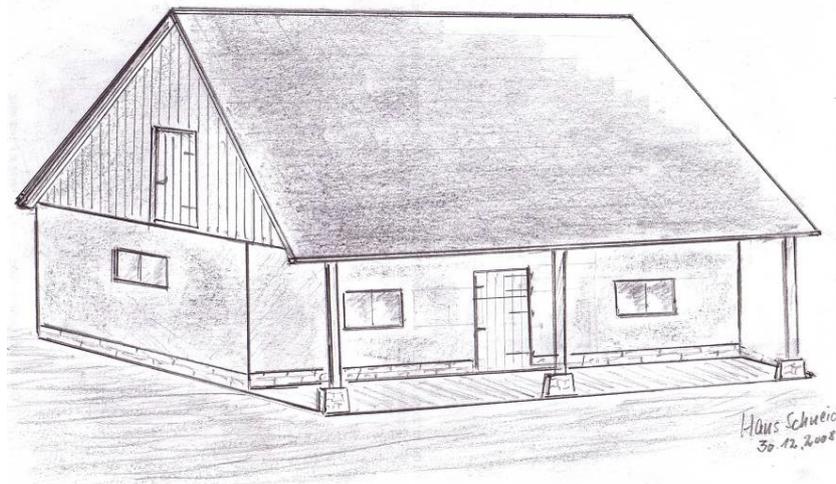
Der Ziegenbockstall in Niederweimar

von Hans Schneider

Die Vattertierhaltung für Kühe, Schweine, Ziegen und evtl. auch die Pferde lag in unseren Dörfern in der Verantwortung der politischen Gemeinden. Diese hatten nach der Landgemeindeordnung für die Provinz Hessen Nassau vom 4. August 1897 für die Vattertierhaltung zu sorgen, wenn ein allgemeines öffentliches Interesse bestand. Und dies war in den landwirtschaftlich geprägten Dörfern überall der Fall. Die Beschaffung der Vattertiere unterlag der Aufsicht des Veterinäramtes. Das Ortsstatut über die Ziegenbockhaltung der Gemeinde Niederweimar vom 3. August 1914 beinhaltet, dass die Gemeinde eine *zuverlässige und bewährte* Person für die Haltung der Böcke bei einer jährlichen Entschädigung unter Vertrag nehmen musste, die *tunlichst* durch die Ziegenhalter aufzubringen sei. In der Vorkriegszeit und auch noch Jahre danach gab es kaum ein Anwesen (außer den größeren Bauernhöfen) in unserem Dorf, in dem nicht Ziegen gehalten wurden. Sie dienten als Milchlieferanten für den eigenen Haushalt, oder die Milch wurde für die Schweinemast verwendet. Denn wer Ziegen hielt, hatte auch zumindest ein Schwein für den Eigenbedarf auf seinem Anwesen. Nach einer Tierhalterliste von Niederweimar aus dem Jahr 1949 wurden 113 Ziegen, davon 27 Lämmer, gezählt. Zur gleichen Zeit hatte Niederweimar ca. 900 Einwohner.

Nun zu den Ziegenböcken: Waren die gemeindeeigenen Ziegenböcke bis zu den Kriegszeitern privat untergebracht, so entschied sich die Gemeinde im Jahr 1942, einen eigenen Stall mit Futterspeicher zu errichten. Wegen des penetranten Geruchs der Böcke wollte niemand mehr diese in den eigenen Stallungen haben. Die vorliegende Baugenehmigung für den neuen Ziegenbockstall trägt das Datum 10. August 1942. Sie beinhaltet, dass nicht mehr als *2,74 cbm Bauholz zur Verwendung gelangen darf*. Ebenso wird zur Auflage gemacht, *dass nur ältere durch Landbesitz gebundene Arbeitskräfte herangezogen werden dürfen und mit den Bauarbeiten binnen vier Wochen begonnen werden muss*. Ansonsten verliert die Baugenehmigung ihre Gültigkeit. Der Verfasser dieses Berichtes findet keine Erklärung darüber, weshalb die Baugenehmigung nach nur so kurzer Zeit ihre Gültigkeit verliert. Sicherlich treten hier die Kriegswirren in Erscheinung.

Vom Ziegenbockstallgebäude gibt es keine brauchbare Aufnahme. Das Gebäude wurde nach den genehmigten Planungsunterlagen aus dem Jahr 1942 und nach den eigenen Erinnerungen gezeichnet. Tatsächlich wurde das Bauvorhaben erst in der zweiten Jahreshälfte 1948 nach den Plänen von 1942 vollzogen, also direkt nach der Währungsreform.



Zeichnung Ziegenbockstall

Es wurde errichtet auf dem gemeindeeigenen Grundstück „Die Reisbach“. Die kleine Fläche an der Allna bezeichnete man auch als „Bleichplatz“. Es ist anzunehmen, dass Bekleidungsstücke und andere Gebrauchsgegenstände wie Kartoffelsäcke in der Allna gewaschen, und dann zur „Bleiche“ oder zum Trocknen dort ausgelegt wurden.

Die Kosten für den Ziegenbockstall beliefen sich auf rd. 750,- DM. Da die Gemeindekasse diese Summe in 1948 nicht voll finanzieren konnte, und der Bockstall noch vor Winteranfang fertig gestellt sein sollte, wurde eine Spendensammlung im Dorf durchgeführt, die Einnahmen in Höhe von 134,- DM einbrachte. Nun konnte das Bauvorhaben zu Ende geführt werden. Bis zur Fertigstellung des neuen Stalles waren die zwei Böcke bei dem Landwirt Karl Ronzheimer untergebracht. Wiederholt hatte er mündlich die Kündigung gegenüber dem Bürgermeister ausgesprochen. Am 4. Juni 1946 schrieb er an die Gemeinde: *Werden nicht bis zum 12.6.1946 die Böcke einer anderen Stallung zugewiesen, so werde ich diese bei der Gemeindeverwaltung abliefern.* Es konnte nicht geklärt werden, wo die Böcke in der Zeit von Juni 1946 bis zur Fertigstellung

des neuen Stalles im Herbst 1948 untergebracht waren. Mehrere Verträge über die Bockhaltung liegen im Archiv vor. Nur wenige dauerten länger als ein Jahr. Der penetrante Geruch dieser Tiere war wohl für die meisten Tierpfleger der Anstoß zur Kündigung. Ende der 50-er Jahre gaben viele die Ziegenhaltung auf, so dass das allgemeine Interesse an der Bockhaltung nicht mehr gegeben war. Die Vatertierhaltung wurde eingestellt. Vorübergehend wurde das Gebäude an eine Privatperson verpachtet, bis es dann die ev. Kirchengemeinde anmietete, einen Anbau vornahm und es als Jugendraum diente. Schön gedacht aber ohne großen Erfolg. Weil eine notwendige Aufsichtsperson nicht immer da war, gab es bei Eltern und Nachbarn viel Ärger. Das Gebäude wurde demoliert und außer Betrieb gesetzt.

Etwa in den Jahren um 1965 bewarb sich der KZV (Kaninchenzuchtverein) um das Anwesen, der wiederum einen Um- und Anbau vornahm und es heute in einem gepflegten Zustand hält. Die jährlich stattfindenden Ausstellungen der Kaninchenzüchter mit den vielen Besuchern geben dem Gebäude eine besondere Note.



Heim des Kaninchenzuchtvereins in einem gepflegten Zustand

Noch in den fünfziger Jahren ließ Bürgermeister Gerlach, Niederweimar, die Ziegenhalter mit ihren Tieren zum Begutachten antreten. Grund und Zweck für dieses Treffen war bisher unbekannt, bis ein Zeitzeuge Aufklärung geben konnte. Er sagte: „Der Bürgermeister wollte sehen und sich überzeugen, wie sich die

Nachzucht des vor einem Jahr angeschafften Ziegenbocks entwickelt hat, und ob sich die Anschaffungskosten des Bockes gelohnt haben“. Dem Bild nach sind es prächtige Exemplare geworden. An der Kampfeshaltung der Tiere lässt sich das erkennen.



Die Aufnahme entstand Ende der fünfziger Jahre in der Bahnhofstraße mit dem Bürgermeisteramt im Hintergrund. Sie wurde von dem damaliger Bäckermeister Zimmermann (heute Holzapfel) aus dem Fenster heraus aufgenommen

**Einsendungen von Beiträgen und Materialien für die „Heimatswelt“ werden erbeten
an die Redaktion:**

**Gemeindearchiv, Alte Bahnhofstraße 31, 35096 Weimar (Lahn) Hans
Schneider, Niederweimar, Zur Kirche 2, 35096 Weimar (Lahn)**